

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Postgebühr 35 Pfennig; unter Kreuzband 45 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
10. April 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zundel), Wilhelmstraße,  
Post-Begeerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Flammenzeichen. — Heimarbeiterrinnenabend in Paris. Von Otto Pöhl. —  
Erneuerung der Invalidenversicherung. Von H. Sch. — Die erfolgreiche  
Beendigung der Tarifbewegung im Holzgewerbe. Von gb. — Die Liga  
für die Interessen der erwerbstätigen Frauen in Großbritannien. —  
Schulzeugnisse. Von J. Kr. — Die bevorstehende Tarifbewegung im  
Buchbindergewerbe.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. —  
Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. —  
Aus der Textilarbeiterbewegung. Von h. j. — Aus der Holzindustrie.  
Von Sk. — Aus der Gewerkschaftsbewegung in Rußisch-Polen. Von  
ed. — Der Verband der Sattler und Portefeuilier. Von n. w.  
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. —  
Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. —  
Verschiedenes.

## Flammenzeichen.

Herausfordernd häufig und barbarisch sind in letzter Zeit  
Gerichtsurteile geworden, die sich wider Proletarier lehnen,  
welche im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Kämpfen Aus-  
gebeuteter angeblich gegen irgend einen dehnbaren Paragraphen  
jener bürgerlichen Ordnung gesündigt haben, die den Habe-  
nichten bis zum Löffelchen auf dem i heilig sein soll, weil sie  
den Besitzenden Profit und Herrschaft schließt. Sie treten als  
eine Parallelererscheinung der drakonischen Richtersprüche auf, die  
sich gegen Wahlrechtsdemonstranten, gegen Kämpfer für das  
politische Recht des Proletariats wenden. Ihr Gegenstück finden  
beide an der überströmenden Milde, mit der die gemeingefähr-  
lichsten Ausschreitungen der „goldenen Jugend“ geahndet werden,  
vor allem aber an den freisprechenden Erkenntnissen, Lobpreisungen  
und Belohnungen, deren sich Polizeier erfreuen, die bei dem kleinsten  
Anlaß gegen Proletarier den Säbel hauen und den Browning  
knallen lassen. Das Außerordentliche wird in dieser Beziehung  
zum Alltäglichen. Kaum vergeht eine Woche, in der die Presse  
des kämpfenden Proletariats nicht von einem „Schredensurteil“  
zu berichten hätte.

Ende März befaßte sich das Schwurgericht zu Köln mit dem  
sogenannten Landfriedensbruch, der gelegentlich eines Streiks von  
Tiefbauarbeitern zu Deutz den Staat in Gefahr gebracht haben  
sollte. Es verhängte über die 15 Angeklagten zusammen 23 Jahre  
und 2 Monate Gefängnis. Die Ungeheuerlichkeit des Gesamt-  
ergebnisses dieser Rechtsprechung wird fast noch übergipfelt durch  
die einzelnen Entscheidungen. Der Gewerkschaftsbeamte Fröhlich  
zum Beispiel wurde zu 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis ver-  
urteilt, obgleich die einwöchigen Verhandlungen seine völlige  
Schuldlosigkeit für jeden halbwegs normal Denkenden unzweifel-  
haft festgestellt hatten. Der Verurteilung war noch eine un-  
erhört leichtfertige Beschimpfung dadurch vorausgegangen, daß  
die Anklage behauptet hatte, Genosse Fröhlich erhalte für jeden  
Streiktag 4 Mk. Gehaltszulage.

Während die Empörung über den Spruch der Geschworenen  
zu Köln noch in aller Stärke lebendig ist, fällt in Bremen das  
Schwurgericht ähnliche Erkenntnisse, und das aus ähnlichem  
Anlaß. Im Oktober vorigen Jahres ist es dort beim Straßen-

bahnerstreik zu Ausläufen und Krawallen gekommen. Die Ur-  
sachen waren die nämlichen, wie fast stets in solchen Fällen:  
die Anwerbung von Streikbrechern, die liebevolle Fürsorge der  
Polizei für diese „dem Staate nützlichen Elemente“, und das  
Gegenstück dazu: ihre Schneidigkeit gegen die Streikenden; end-  
lich und nicht zum mindesten das bekannte tappige, wenn nicht  
geradezu provokatorische Einschreiten der Schutzleute gegen prole-  
tariische Massen, die aus ihrer Sympathie für die Ausständigen  
und ihrer Verachtung der Arbeitswilligen kein Hehl machten.  
In den juristisch geschulten Gehirnen von Dienern des Kapita-  
listenstaats spiegelten sich die Vorgänge als „Aufruhr und Land-  
friedensbruch“ wider. Nicht anders wurden sie von den bürger-  
lichen Geschworenen erfasst: Kaufleuten, Fabrikanten, höheren  
Angestellten und Handwerksmeistern. Das Schwurgericht ver-  
urteilte den Arbeiter Langhorst wegen Aufruhr zu 1 Jahr  
4 Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf  
4 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht. Es erkannte gegen  
die Ehefrau des Transportarbeiters Jühring auf 2 Jahre und  
7 Tage Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und  
sofortige Verhaftung, weil die Angeklagte sich des Aufruhrs und  
der Beleidigung der bremischen Schutzmannschaft schuldig ge-  
macht haben soll. Wodurch? Nach der Anklage hat Frau Jühring  
mit der Menge zusammen den Polizisten „Wanditen! Moabiter!“  
zugerufen, ist sie der wiederholten Aufforderung eines Schutz-  
manns nicht gefolgt, das Trottoir in einer Straße zu verlassen,  
wo es zu randalierenden Ansammlungen gekommen war. Sie  
soll dem Beamten zugerufen haben: „Ich heß nicks maft, ich  
kann hier stahn bleiben; saten Sie nich an, sonst passeert wat.“  
Als der Schutzmann die Menge fortzudrängen suchte, soll Frau  
Jühring in die Tasche ihrer Schürze gegriffen und ihm eine  
Handvoll feinen Pfeffers ins Gesicht geworfen haben, so daß  
der Polizist mit dem rechten Auge nichts, mit dem linken nur  
blinzeln sehen konnte. Irgendwelche Schädigung der Sehkraft  
ist dem Schutzmann aus dieser Tat „des Aufruhrs“ nicht er-  
wachsen. Frau Jühring soll den Pfeffer vorher gekauft haben,  
eigens zu dem Zwecke, wie es von der Anklage und einigen  
Zeuginnen behauptet wird, damit vorkommendenfalls die Schutz-  
leute zu beattentaten.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts gab den Verhandlungen  
von vornherein ein charakteristisches Gepräge. Die Feststellung,  
daß Frau Jührings Ehemann Transportarbeiter sei, ergänzte  
er durch die Frage, dann gehöre dieser wohl auch dem Trans-  
portarbeiterverband an. Das Zeugenverhör ergab kein klares  
Bild der Vorgänge, die der Anklage zugrunde liegen. Frau  
Jühring gab zu, daß Pfeffer in ihrer Schürzentasche gewesen  
sei, sie bestreitet aber, damit geworfen zu haben. Nach dem  
polizeilichen Protokoll hat sie das bei der ersten Vernehmung  
zugegeben, Frau Jühring behauptet ihrerseits jedoch, sie wisse  
nicht, wie dieser Satz in das Protokoll gekommen sei, ihr sei  
er nicht vorgelesen worden. Den belastenden Aussagen von  
zwei Zeuginnen stellte sie die Behauptung entgegen, gerade  
diese beiden Frauen hätten den Schutzleuten Pfeffer in die  
Augen werfen wollen. Kurz, die Angeklagte machte nichts weniger  
als den Eindruck einer bewußten, überlegten „Aufrührerin“, die

sich ruhig zu ihrer Tat in der Überzeugung bekennend, sich gegen ein Unrecht zur Wehre gesetzt zu haben.

Aber gesetzt, die Anklage sei wirklich begründet. Sogar dann ist ein schreiendes, aufreizendes Mißverhältnis vorhanden zwischen der Tat und der Strafe. Wessen denn würde Frau Jähring sich schlimmstensfalls schuldig gemacht haben? Auch nach den Aussagen der Belastungszeuginnen hat sie den Pfeffer nur für den Fall der Notwehr werfen wollen, „wenn ein Schutzmann ihr zu nahe käme“. Frau Jähring hätte also zu einem Mittel ihre Zuflucht genommen, dessen sich viele Frauen zu bedienen gedenken, wenn sie befürchten, von einem Strolch überfallen zu werden. Ihr einfacher, politisch ungeschulter Verstand, dem die Klarheit über das Wesen des bürgerlichen Staates fehlt, der sich in dem Labyrinth seiner Rechtsfakungen nicht zurechtfindet, hat dabei nur eine Kleinigkeit übersehen: welch himmelweiter, gesetzlich sanktionierter Unterschied besteht zwischen einem Rowdy, der aus privaten Gelüsten jemand überfällt, und einem Schutzmann, der im Namen des Gesetzes, im Auftrag des Staates gegen sich ansammelnde Proletarier die Plemppe aus der Scheide fahren läßt. Frau Jähring dachte nur an die Handlung, gegen die sie sich in ihrer naiven Art zu schützen gedachte; ihr fehlte das Verständnis dafür, daß wenn zwei dasselbe tun, es nicht dasselbe ist, und daß — wenn auch nicht die Rutte den Mönch macht — die Schutzmannsuniform und die Pickelhaube in Verbindung mit Gesetzestexten und Anordnungen weiser Vorgesetzter — Ordnungsretter schaffen. Doch auch den Ordnungsrettern gegenüber ist im Moabiter Schwurgerichtsprozeß das Recht der Notwehr anerkannt worden. In seiner Rechtsbelehrung an die Geschworenen hat der Landgerichtsdirektor Unger erklärt, daß der von Polizeifabeln verfolgte friedliche Passant Hermann das Recht gehabt hätte, sich seiner Verfolger durch einen wohlgezielten Revolverbeschuß zu erwehren. In Bremen gilt eine schlechtgezielte Handvoll Pfeffer als strafwürdiger.

Und das obendrein, trotzdem die „erschreckliche Tat“ sofort harte Ahndung erfahren hatte. Frau Jähring ist nach ihr von den Schutzleuten gepackt und mitgerissen worden — ohne daß sie ihrer Verhaftung erheblichen Widerstand entgegengesetzt haben soll —, sie beschwert sich, daß sie in der Zelle geknufft, geschlagen und am Arme herumgeschleudert worden sei. Der Arzt hat bei ihr außer einer Rippen- eine Bauchquetschung festgestellt, die seiner Ansicht nach durch einen Stoß gegen den Unterleib hervorgerufen worden ist. Der Staatsanwalt tat diese Befundungen mit einer Handbewegung ab: Frau Jähring werde wohl der Wahrheit zuwider dem Arzte etwas von Schmerzen erzählt haben. Er charakterisierte die Angeklagte als „eine Aufwührerin par excellence“, die vollbewußt gehandelt habe, und er ersuchte die Geschworenen, keinesfalls mildernde Umstände zuzubilligen. Er entblödete sich nicht, aus der geschützten Position seines Amtes heraus die bis dahin unbescholtene Frau, die fünf Kinder erzogen hat, als „eine gemeine und freche Lügnerin“ zu beschimpfen. Und um den Geschworenen das gut bürgerliche Gewissen noch mehr zu schärfen, hob er hervor, „es sei eigentümlich, daß auf beiden Ecken des Unruhegebiets es zwei Weiber gewesen seien, die sich vor den Männern und noch schlimmer als diese hervorgetan und die Bewegung auf die Spitze getrieben hätten. Die andere Person sei eine siebzehnjährige Arbeiterin gewesen, die eine außerordentlich schwere Strafe bekommen habe.“

Wer ist diese jugendliche „Aufwührerin“, die für die schauernden, gut bürgerlichen Geschworenen als Schredgespenst freyen Beginne und Mahnung zu löblicher richterlicher Strenge zugleich vom Herrn Staatsanwalt beschworen wurde? Befragen wir danach die Verhandlungen, die Ende Januar vor dem Landgericht Bremen in der nämlichen Aufruhr- und Landfriedensbruchaffäre stattgefunden haben. Die siebzehnjährige Fabrikarbeiterin Böhne war eine der zwölf jugendlichen „Missetäter“ im Alter von fünfzehn, sechzehn und siebzehn Jahren, die damals zusammen mit fünf älteren Angeklagten vor den Schranken erscheinen mußten, hinter denen das Recht wohnen soll. Luise Böhne ging an einem der Krawalltage Vogis suchen,

geriet in die Menge und wurde Zeuge, wie ein Schutzmann einen fünfzehnjährigen Burtschen schubste, der nicht so schnell ging, wie es ihm anbefohlen war. Mißfählend wollte sie den jungen Menschen fortziehen und wurde dafür — wie sie behauptet — von einem Schutzmann ins Gesicht geschlagen. Sie schlug zurück und sollte nun von zwei Schutzleuten abgeführt werden. Hart angefaßt, entlocken ihr Schmerzen und Erregung die Ausrufe: „Hilfe, Hilfe! Arbeiter, helft mir!“ Laut der Anklage soll Luise Böhne, als sie verhaftet ward, zwei Schutzleuten eine klatschende Ohrfeige appliziert, der Abführung „erheblichen Widerstand“ entgegengesetzt und die Beamten gebissen haben.

In den Verhandlungen wurde festgestellt, daß das junge Mädchen unter den traurigsten Verhältnissen herangewachsen ist. Ihre Eltern sind geschieden, die Mutter befindet sich im Irrenhaus, die Armenpflege kam für die Kosten der Erziehung auf. Die bisherige Hauswirtin Luise Böhnes, ein Angestellter der Schokoladenfabrik, wo sie arbeitete, andere Zeugen noch bekunden, daß sie zwar leicht erregt, aber ein gutes, solides Mädchen sei. Vier Schutzleute stützen durch ihr Zeugnis die Anklage und bestreiten oder wissen nichts, daß die Angeklagte zuerst eine Polizeifaust ins Gesicht bekommen habe. Ein Polizeiwachtmeister hat nur gesehen, daß die Angeklagte um sich schlug, nicht ob sie einen Schutzmann getroffen hat, aber er erklärt auch, daß die vernommenen Kronzeugen „sehr zuverlässig“ seien. Wohl bezeugt ein Arbeiter, daß er gesehen hat, wie ein Schutzmann ein junges Mädchen schlug. Der Mann wird jedoch nicht vereidigt, denn er soll der Mittäterschaft verdächtig sein. Der Staatsanwalt geht bei der Bewertung des Falles von der Auffassung aus: „Es muß den Jugendlichen beigebracht werden, daß sie die Autorität achten müssen.“ Er bittet, „das zu berücksichtigen“, und beantragt 6 Monate Gefängnis, die Geschworenen erkennen auf 4 Monate unter Anrechnung der Untersuchungsfrist, in die Luise Böhne am 8. November genommen worden war.

Man stelle diese beiden Urteile den Entscheidungen gegenüber im Falle der Bonner Borussen, die einen Eisenbahnzug mit vielen Menschenleben gefährdeten; im Falle des Prügelpastors Breithaupt, dessen Bestialität Leib und Seele vieler unglückseliger Proletarierlinder auf das schwerste schädigte; in den zahlreichen Prozessen, welche das blindwütende Toben entfesselter Büttelschneidigkeit beleuchtet haben. Das Wesen unserer bürgerlichen Klassenjustiz erscheint dann in einer ganz furchtbaren Nacktheit. Zum Greifen deutlich tritt es in die Erscheinung, daß das, was der bürgerliche Staat Recht nennt, eine Waffe sein soll im Klassenkampf zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, eine Waffe, die die Vertreter der Besitzenden um so stumpfloser gebrauchen und mißbrauchen, je schärfer das Ringen zwischen dem Proletariat und der Kapitalistenklasse wird, je mehr die „Expropriateure“ in geheimer Angst den Boden ihrer Herrschaft unter dem Gange des Wirtschaftslebens und seiner Konsequenz, dem Massenschritt der kämpfenden Arbeiterbataillone erzittern fühlen. Die künstliche Auslegungskunst bringt geringfügige Konflikte zwischen der Menge und der bewaffneten Gewalt unter die dehnbarsten und gefährlichsten juristischen Begriffe, wie Aufruhr und Landfriedensbruch. Höhere Einsicht in das Wesen der Dinge wählt die Zeugen nicht bloß, sondern wägt auch ihre Befundungen mit dem Gewicht staatsbehaltender Gesinnung. Schließlich wird das Urteil gefällt von der Unbeugsamkeit weiser und gerechter Richter, wie das feste Gefüge des bürgerlichen Klassenstaats sie fordert. Alles greift in schönster Ordnung ineinander und geschieht „von Rechts wegen“.

Weder Frau Jähring noch Luise Böhne sind als kämpfende Genossinnen in unseren Reihen gestanden. Das klassenbewußte Proletariat wird trotzdem in beiden Opfer des Klassenkampfes erblicken und ihre Sache als seine eigene betrachten. Sein Protest erhebt sich wider die brennende Schmach von Urteilsprüchen einer verblendeten Klassenjustiz, die sie getroffen hat. Wenn die polizeilichen und juristischen Sachwalter der ausbeutenden und herrschenden Klassen wähen, durch derartige Urteile das kämpfende Proletariat zu schrecken, so irren sie sich. Die historischen Notwendigkeiten seines Ringens um Brot und

Freiheit sind stärker als Büttelgewalt und Juristenweisheit. Sie erziehen den Frauen wie den Männern der werktätigen Massen die laienhafte Gesinnung des Bürgertums vor pergamentenen Gesetzestexten und Schutzmansshelmen als der Verkörperung von Weisheit und Gerechtigkeit gründlich ab. Keine Gewalt kann sie zwingen zu achten, was zu beachten die Klugheit ihnen gebietet. Sie werden sich mit den Bedingungen ihres Kampfes abzufinden wissen, ganz gleich, ob die Herrschenden ihn mit Ausnahmegeetzen abzuwürgen suchen oder aber durch das gemeine Recht, das sie zum gemeinsten Recht erniedrigen. Nicht abrüsten, aufrüsten, das ist die Losung, die sie aus den Urteilen herauslesen, die am Horizont der Gegenwart als Flammezeichen des verschärften Klassenkampfes emporlodern.

### Heimarbeiterinnenelend in Paris.

Der deutsche Spießbürger liebt es, sich die Welt der Pariser Armut im Schimmer einer sentimental-leichtfertigen Poesie vorzustellen. Die noch durch Opern popularisierte Bohemeliteratur hat den Grundstoff zu dieser Vorstellung gegeben, und die beliebten Schmoctnotizen der bürgerlichen Presse, die leider oft nicht selten auch von sozialdemokratischen Blättern übernommen werden, sind danach angetan, sie mittels „stimmungsvoller“ Details zu befestigen. So lebt in der Phantasie unzähliger Deutscher die Pariser Arbeiterin als ein gedankenlos, aber auch recht sorgenlos durch die Welt hüpfendes Singvögelnchen, dem Wind und Wetter oft hart mitspielen, das aber doch schließlich irgendwo ein zärtlich-warmes Nestchen findet. Das Liebesglück in der Mansarde des angehenden Kunstgenies, der schmerzliche und doch tapfer überwundene Abschied, ein sanftes, zu Tränen rührendes Auslöschchen des Lebenslammchens geben dieser Existenz verklärten Inhalt und Ausgang, und der deutsche Philister denkt unbeschadet seiner tugendhaften Grundsätze im stillen, daß die steigende „Begehrlichkeit“ der deutschen Proletarierinnen doch nur eine Folge ihrer geringeren Lebenskunst sei, die der grazios nach Eintagsglück haschenden Harmlosigkeit ihrer französischen Mitschwester weit nachstehe.

Schade nur, daß in der Wirklichkeit auch von diesem Idyll des Pariser Arbeiterinnenlebens so gut wie nichts vorhanden ist. Nicht etwa, daß die Verschiedenheit der Massencharaktere und besonders der Einfluß der so verschiedenen geschichtlichen Entwicklung der Gesellschaft auf den menschlichen Typus geleugnet werden sollten. Der Pariser Arbeiter unterscheidet sich in seinem Denken und Fühlen sicher sehr bedeutend von dem Berliner, und bei dem konservativeren, von äußeren Einwirkungen nicht so rasch umgebildeten weiblichen Geschlecht ist die Verschiedenheit noch größer, um so mehr, als die zweifellos ausgleichende Wirkung der großindustriellen Arbeit bei der vornehmlich in kleineren Betrieben und in der Heimarbeit beschäftigten Frau weniger in Kraft treten kann. Aber darum bleibt es nichtsdestoweniger wahr, daß das Loß der Lohnarbeiterin auch in Paris, ganz seltene Glücksfälle abgerechnet, ein dauerndes, hoffnungsloses Elend, ein Leben in Entbehrung und Unfreiheit und ein frühzeitiges Sterben ist. Ja man kann sagen, daß die Lage der Arbeiterin in Paris noch schlechter ist als in den deutschen Großstädten. Dies liegt namentlich am ungeheuren Arbeitsangebot. Da die französischen Ehen im allgemeinen kinderarm sind, gehen auch die Frauen besser bezahlter Arbeiter und vieler kleiner Beamter in die Werkstatt oder in den Verkaufsladen. Auch ist der Gebrauch, Kinder bis zu einem gewissen Alter, oft bis zur Schulzeit, auf dem Lande in Pflege zu lassen, sehr verbreitet. Daher haben die ledigen Arbeiterinnen mit einer Konkurrenz zu rechnen, die die Löhne außerordentlich drückt, da eben jene verheirateten Frauen bereit sind, auch unter dem Existenzminimum zu arbeiten. Hierzu aber kommt noch der wichtige Umstand, daß in Paris noch mehr als anderswo die Frauennarbeit Saisonarbeit ist. In der vorwaltenden Modenbranche werden in der toten Saison Zehntausende arbeitslos, dafür ist in der Hochsaison die Verlängerung der Arbeitszeit allgemein. Zu einer Organisation, die diesen Ubeln

entgegenträte, ist nicht einmal ein Ansatz vorhanden. Da nun die üblichen Arbeitslöhne auch in der Hochsaison das Existenzminimum gerade noch erreichen — so gilt in den vornehmen Modenhäusern der Rue de la Paix ein Tagelohn von 3,50 Fr. bei sechs Arbeitstagen als gute Bezahlung —, bleibt der Arbeiterin, die nicht Mitglied einer häuslichen Wirtschaftsgemeinschaft ist, tatsächlich nichts übrig als die Prostitution, mag sie sich nun in der milden Form des Ausgehaltenwerdens oder in der mehr oder minder freien Wahl eines Augenblicksgefährten vollziehen. Wie leicht von da das Hinabgleiten in die Berufsprostitution ist, liegt auf der Hand. Aber das traurige Aus Hilfsmittel bietet sich natürlich nur der jungen Arbeiterin. Für die ältere, die nicht das oft sehr zweifelhafte Glück der ehelichen Gemeinschaft gefunden hat, blüht die Not in ihrer furchtbarsten Form.

Eine Statistik über die Frauenlöhne, die das Arbeitsamt 1908 veröffentlicht hat, zeigt die Verbreitung dieses Elends. Von 14382000 erwachsenen französischen Frauen leben 6382000 von einer Berufsarbeit. Wenn man die Löhne in Klassen einteilt, so kann man von einer Maximalklasse sprechen, wo der Durchschnittslohn 2,50 bis 3,20 Fr. beträgt, in der Minimalklasse beträgt er 1 bis 1,85 Fr. Das sind die Durchschnittslöhne für Werkstättenarbeiterinnen, Handlungshelferinnen, Modistinnen usw. Wenn man Paris allein nimmt, stellen sich wohl die Durchschnittslöhne etwas höher, aber dafür gibt es auch Departements, wo Schneiderinnen einen Tagelohn von — 25 Cts. (20 Pf.) nebst zwei Mahlzeiten beziehen. Gewiß sind auch Frauenberufe mit höherer Entlohnung zu verzeichnen, aber diese setzen eine lange und kostspielige Lehrzeit voraus, oder sie hängen, wie der der Probiermamsell, von zufälligen natürlichen Vorzügen ab. Angehts der in manchen Blättern periodisch wiederkehrenden Plaudereien bürgerlicher Journalistinnen über das Leben der „Mannequins“ sei nebenbei die notoriische Tatsache festgestellt, daß gerade in den vornehmen Geschäften die Annahme als Probiermamsell fast immer nur dank einer „Protektion“ geschieht. Diese Posten sind ein beliebter Platz für Unterbringung von Mätressen. Das Arbeitsamt stellte im ganzen fest, daß der durchschnittliche Frauenlohn in Frankreich 1,50 Fr. nicht übersteigt, während das Existenzminimum in den Städten mit 2 Fr. angesetzt werden muß. Von den weiblichen Angestellten im Handel können kaum 38 Prozent von ihrem Lohne leben.

Aber der schwärzeste Abschnitt im Kapitel der Frauennarbeit ist in Frankreich wie auch anderswo derjenige von der Heimarbeit. Eine Enquete des Arbeitsamtes über die Heimarbeit illustriert es erschütternd. Ein Beispiel dafür, dem die Ergebnisse dieser Enquete zugrunde liegen. Die Wäscheindustrie beschäftigt in Paris in Werkstätten und zu Hause 22975 Personen, darunter 21497 Frauen. Auf die Heimarbeit entfallen davon 11198 Arbeiter, von denen nur 57 Männer sind. Die Enquete wurde von Gewerbeinspektoren mündlich und an der Hand eines Fragebogens vorgenommen. 510 Arbeiterinnen, die in verschiedenen Zweigen der Wäschekonfektion tätig sind, wurden befragt.

Aber die Arbeitszeit ergab sich hierbei folgendes: Sie beträgt in der normalen Saison für 43 Prozent der Arbeiterinnen bis 10 Stunden, für 43 Prozent bis 12 Stunden und für 13 Prozent mehr als 12 Stunden. In den Perioden der dringlichen Arbeit wächst sie bis zu 18 und 20 Stunden. Wie wird nun diese Arbeit entlohnt? Auf diese Frage haben nur 217 Arbeiterinnen geantwortet. Aber die Tabelle, die diese Antworten zusammenfaßt, verdient wiedergegeben zu werden. Bei regelmäßiger, laufender Arbeit erhielten einen Stundenlohn

bis 5 Cts.	4	Arbeiterinnen
von 6 bis 10	51	"
10 " 15	54	"
16 " 20	45	"
21 " 25	32	"
26 " 30	14	"
31 " 35	7	"
36 " 40	6	"
über 40	4	"

60 vom Hundert der befragten Arbeiterinnen verdienen also bis 15 Cts. (das ist 12 Pf.) in der Stunde, 83 vom Hundert, 186 von 217, kommen nicht über 25 Cts.! Diese Arbeiterinnen haben nicht einmal die Hoffnung auf eine „aufsteigende Richtung“ der Löhne, in der die bürgerlichen Nationalökonomien und die demokratischen Optimisten ein Nachlassen der kapitalistischen Ausbeutung erschauen, sondern trotz der außerordentlichen Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren sind die Löhne noch gesunken. So wird das Duzend Umlegtragen statt mit 80 nur noch mit 60 Cts. bezahlt, das Duzend Knopflöcher statt mit 35 nur mit 25 Cts.

Aber die angeführte Tabelle gibt nur die Löhne der regelmäßig beschäftigten Arbeiterinnen wieder, nicht die der unregelmäßig arbeitenden Greisinnen, Kranken, mit Arbeit im Kinderreichen Haus belasteten und derjenigen Frauen, die bei den verschiedenen Wohltätigkeitsinstituten um Arbeit vorstellig werden. Diese Unglücklichen werden noch schlechter bezahlt. Sie sind gar nicht imstande, ihren Jahres- oder Tagesverdienst anzugeben.

Angaben über den Jahresverdienst wurden von 366 Wäschearbeiterinnen der verschiedenen Kategorien gemacht. Die nachstehende Tabelle gibt den Reinverdienst wieder, der nach Abzug der Kosten, namentlich für das von den Arbeiterinnen zu liefernde Garn und für den Transport anlässlich der Ablieferung der Arbeit, übrig bleibt. Es verdienen jährlich

von 151 bis 150 Fr.	35 Arbeiterinnen
• 201 • 200	17
• 251 • 250	41
• 301 • 300	47
• 351 • 350	47
• 401 • 400	84
• 451 • 450	32
• 501 • 500	13
• 551 • 550	45
• 601 • 600	29
• 651 • 650	12
• 701 • 700	12
• 751 • 750	4
• 801 • 800	10
über 1000	

Also von 366 Arbeiterinnen verdienen 213, das ist drei Fünftel, höchstens 400 Fr. im Jahr, knapp 95 Pf. täglich! Und dies in einer der teuersten Großstädte der Erde, wo die Wohnungsmiete im normalen Proletarierhaushalt oft ein Viertel des ganzen Einkommens verschlingt und die Preise gerade für die notwendigsten Lebensmittel, wie Milch und Eier, außerordentlich hoch sind. Unter diesen miserabel entlohnten Arbeiterinnen haben viele Kinder zu erhalten, ganz aus Eigenem zu erhalten, da das Gesetz noch immer die Nachforschung nach der Waterschaft verbietet und die ledige Mutter hilflos macht. Selbst wo ein Nebenverdienst möglich ist, bedeutet er nicht viel. Die Enquete ergab, daß von den allein, das heißt nicht in einer Familiengemeinschaft lebenden Arbeiterinnen 57 vom Hundert zwischen 300 und 600 Fr. reines Gesamteinkommen im Jahre aus ihrer Arbeit hatten.

Wir stellen diesen Feststellungen gegenüber, was der „Konfessionär“ neulich berichtete. Die Modestirma Baquin, eine englische Aktiengesellschaft, verteilte 1910 eine Dividende von 15 Prozent, überwies den Reserven 255 100 Mk. und buchte 850 520 Mk. als Vortrag. Das Mühen der Arbeiterinnen, die Hungerlöhne erhalten, ist also recht einträglich für — die Aktionäre.

Die Gewerbeinspektoren berichten auch über die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiterinnen. Sie lassen von der Mansardenpoeste nichts bestehen. Von 500 besuchten Wohnungen bestanden 135 aus einem einzigen Raum, und davon hatten 61 weniger als 30 Kubikmeter Rauminhalt. Es gibt aber auch „Wohnungen“, die 6 Kubikmeter groß sind, und wo man nicht aufrecht stehen kann. Dazu die Überfüllung. Die Inspektoren fanden je 4 Familien von 5 Personen, 6 Familien von 6 Personen und eine Familie von 7 Personen in einem einzigen Wohnraum, der zugleich Arbeitsstätte war. In einem Zimmer von 20 Kubikmetern trafen sie eine Arbeiterin an, ihren Mann und zwei Kinder, in einem anderen eine Arbeiterin, deren Tochter und das Kind der Tochter, in einem Raume von weniger als 30 Kubik-

metern ein Ehepaar mit 5 Kindern. Von den oben erwähnten 61 Wohnungen unter 30 Kubikmetern waren 24 von mehr als drei Personen bewohnt. Der durchschnittliche Zins aber betrug 150 bis 300 Fr. 32 Prozent der inspizierten Wohnungen werden als wahre Infektionsherde bezeichnet.

Zur Veranschaulichung dieser entsetzlichen Verhältnisse fügen wir einige Einzelberichte an, die durch die nüchterne Feststellung der Tatsachen und durch die Sprache ihrer Ziffern wirken mögen:

Nr. 228. Frau A., 32 Jahre alt. Sie ist Witwe mit 5 Kindern. Vorfertigt Vorhemden in Zephir, Wolle, Perkal, Leinen. Hat 8 Monate im Jahre Arbeit, arbeitet durchschnittlich 10 Stunden täglich und verdient 250 Fr. Ihr jährlicher Bruttoverdienst beträgt 500 Fr., der Reinverdienst 450 Fr. Ihre Wohnung besteht aus einem Zimmer, einer kleinen Küche und Abtritt. Ein einziges Bett. Am Abend wird eine Matratze auf den Fußboden gelegt. Das jüngste Kind ist 4 Monate alt, das älteste 10 Jahre. Frau A. sagt, daß ihre Kinder, mit Ausnahme der zwei, die das Mittagessen in der Schulkantine bekommen, nur von Suppe leben. Ihr eigenes Mittagessen besteht aus gerösteten Kartoffeln und Brot für je einen Sou (5 Cts.). Sie erhält von verschiedenen Wohltätigkeitsinstituten ungefähr 300 Fr. im Jahre, in Geld und Naturalien.

Nr. 329 und 349. Zwei Schwestern, 45 und 56 Jahre alt, leben zusammen. Die jüngere arbeitet Schürzen für Stubenmädchen (durchaus Handarbeit), die ältere Schürzen für Diener (Maschinenarbeit). Die Arbeitszeit ist für die jüngere in der Hochsaison 16 Stunden, bei laufender Arbeit 12, in der toten Saison (ungefähr 2 Monate) ist die Arbeitslosigkeit fast vollständig. Diese Arbeiterin leidet an einer störenden Eingeweidelähmung. Sie kann in der normalen Saison 1,20 Fr. täglich verdienen. Sie schätzt die Zahl ihrer Arbeitstage im Jahre auf 250, und ihr Lohn beträgt rein etwa 300 Fr. Die Arbeitszeit für die ältere Schwester beträgt 19 Stunden in der Hochsaison, 12 bis 14 Stunden bei laufender Arbeit. In 19 Stunden ist sie imstande, 2 1/2 taschenlose Schürzen mit einem Bruttoverdienst von 2,50 Fr. oder ein Duzend Schürzen mit Taschen um 1,50 Fr. zu verfertigen. Der jährliche Bruttoertrag ihrer Arbeit ist 526,50 Fr., der Reinertrag 416 Fr. Die beiden Schwestern verfügen so ungefähr über 716 Fr. Für den Zins gehen davon 250 Fr. auf, die Heizung kostet 80 Fr. Der Rest, 386 Fr., soll für die Kosten des Haushaltes reichen. Man sieht, die Schwestern haben für Nahrung und sonstigen Unterhalt nur über 1,05 Fr. täglich auszugeben. Sie leben fast ausschließlich von Milch und genießen sie nur in kleinen Quantitäten. Ihre Magen haben sich an diese dauernde Entbehrung so angepasst, daß sie jetzt gar nicht mehr imstande wären, eine normale Mahlzeit aufzunehmen, wenn ihre Mittel ihnen eine solche Ausgabe gestatteten.

Das sind so einige Bilder von der Rehrseite des rauschenden fröhlichen Lebens der „Lichtstadt“. Sie sind gar nicht so verborgen, wie man glauben möchte. Man braucht nur von den großen Boulevards um die Ecke zu biegen, um in engen, schmutzigen Gäßchen durch schmale Fensterhöhlen in die Behausungen dieses Jammers zu blicken. Aber der Fremde, der in Paris die weltstädtischen „Freuden“ sucht, geht daran so gleichgültig vorüber wie der einheimische, in kleiner oder großer Profitjagd abgestumpfte Bourgeois. Wenn aber die Geschöpfe der grauenvollen Glendnacht, die von der Kindheit an jeglicher Entartung preisgegeben waren, auf die Straße hinabsteigen mit einem wilden Lebensgelüst, das sich zwischen Alkoholauswurf und Blutrausch erschöpft, jammert der gute Bürger über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend und protestiert gegen die „falsche Humanität“, die den Scharfrichter feiern lassen will. Er sieht den Verbrecher, den Handlanger des Verbrechens, der das Messer zückt und den Schlagring niedersausen läßt, nicht den wahren Schuldigen, die Gesellschaft, die einer Schar von Mäßiggängern die volle Schale der Genüsse darbietet, die sie aus den Leiden der Arbeitenden destilliert.

Otto Pohl, Paris.

## Erneuerung der Invalidenversicherung.

Eine besonders für Frauen sehr wichtige Bestimmung ist im § 1237 der Reichsversicherungsordnung (zweiter Entwurf) enthalten. Nach den Bestimmungen dieses Paragraphen erhalten die Witwen und Kinder von verstorbenen Versicherten ein sogenanntes Witwengeld und eine Waisenaussteuer. Das Witwengeld wird beim Tode des Mannes, die Waisenaussteuer mit dem zurückgelegten 15. Lebensjahr der Kinder ausbezahlt. Das Witwengeld setzt sich aus dem zwölffachen Betrag der Witwenrente und einem Reichszuschuß von 50 M. zusammen, die Waisenaussteuer aus dem achtfachen Betrag der Waisenrente und einem Reichszuschuß von 16,67 Mark. Beide Unterstützungen werden aber nur dann gewährt, wenn beim Ableben des Mannes beziehungsweise zur Zeit der Fälligkeit dieser Bezüge die Witwe die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes erhält die Witwe eines Versicherten bei dessen Ableben die Hälfte der Invalidenbeiträge zurückbezahlt, ohne Rücksicht darauf, ob die Witwe ebenfalls gegen Invalidität versichert ist oder nicht. Nach der Fassung der Reichsversicherungsordnung soll in Zukunft diese Rückzahlung der Beiträge in Wegfall kommen, und an ihre Stelle würde das Witwengeld und die Waisenaussteuer treten. Da diese beiden Unterstützungen aber nur unter den obengenannten Bedingungen gewährt werden, so würden die neuen Bestimmungen eine wesentliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes mit sich bringen. Wenn Witwengeld und Waisenaussteuer auch nicht sehr hoch sind, so werden sie beim Ableben des Mannes doch nicht gut entbehrt werden können, und es ist der Mühe und Kosten wert, daß eine Ehefrau, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind, wieder in die Versicherung eintritt. Zu einer freiwilligen Versicherung soll nicht geraten werden, es gibt aber viele Fälle, in denen Ehefrauen früher auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes versichert waren und die Versicherung aus irgend einem Grunde versallen ließen. Eine solche Versicherung kann wieder erneuert und das bereits bestandene Versicherungsverhältnis wieder fortgesetzt werden, wenn die betreffende Frau neuerlich Beitragsmarken kauft. Die Versicherung lebt wieder auf, wenn neuerdings Beiträge für 200 Wochen entrichtet wurden. Die Erneuerung ist aber nur dann zu empfehlen, wenn in dem früheren Versicherungsverhältnis mindestens für 100 Beitragswochen auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gezahlt worden ist. Sind wieder 200 Beitragsmarken gekauft worden, so bekommen auch die früher entrichteten Beiträge aufs neue Gültigkeit, sie können im Falle späterer Invalidität bei der Rentenberechnung mit in Berücksichtigung gezogen werden. Bei der Erneuerung einer Versicherung können auch die Marken der niedrigsten Lohnklasse verwendet werden. Während zur Fortsetzung eines noch gültigen Versicherungsverhältnisses jährlich nicht mehr als zehn Marken gekauft werden brauchen, ist es im Falle der Erneuerung der Versicherung unbedingt empfehlenswert, allwöchentlich eine Marke zu kaufen, und zwar so lange, bis die Zahl von 200 Marken erreicht ist, weil erst durch deren Nachweis die Wartezeit als erfüllt angesehen wird. Ist die Wartezeit erfüllt, so genügt zur weiteren Aufrechterhaltung der Anwartschaft die Verwendung von zehn Marken jährlich, doch muß darauf geachtet werden, daß die Karte immer vor Ablauf von zwei Jahren zum Umtausch oder zur Verlängerung bei der Gemeindebehörde vorgelegt wird. Die Erneuerung eines erloschenen Versicherungsverhältnisses ist nur dann möglich, wenn der Versicherte das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

Durch die Bestimmungen, welche der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung vorsieht, würde die Erneuerung einer Versicherung in Zukunft wesentlich erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht werden. Im Entwurf war vorgesehen, daß die Anwartschaft nur ansleben kann, wenn der Versicherte wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen durchmacht. In

der Kommission wurde diese Bestimmung zwar abgeändert, allein nach der neuen Fassung kann die Erneuerung einer erloschenen Versicherung noch unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert werden. Es sollte deshalb jede Frau, die früher Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet hat und die Versicherung aus irgend einem Grunde versallen ließ, die Erneuerung der Versicherung ins Auge fassen, solange dies nach den jetzt geltenden günstigeren Bestimmungen noch möglich ist. Auf Grund der wieder in Kraft gesetzten Versicherung kann im Falle eintretender Invalidität Anspruch auf Rente erhoben und bei längerer Erkrankung das Heilverfahren in Anspruch genommen werden. Durch das Heilverfahren der Invalidenversicherung wurde schon mancher Vater und manche Mutter ihren Kindern erhalten und so die Familie vor dem Ruin bewahrt, denn ein krankes Familienmitglied kann zur Verarmung führen.

Die Erneuerung einer bereits bestandenen Versicherung ist also um so mehr zu empfehlen, als in Zukunft eine Witwe beim Tode ihres Mannes auf keinerlei Unterstützung der Invalidenversicherung mehr rechnen kann, wenn sie nicht selbst versichert ist. Arbeiterinnen, die sich verheiraten und ein Anrecht auf Erstattung der Beiträge nicht haben oder übersehen, die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen, lassen erfahrungsgemäß die Versicherung oft versallen. Es wird nur selten von der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch gemacht, obwohl die Versicherung mit geringen Mitteln aufrechterhalten werden kann. Es gibt Tausende von Frauen, die ihr Versicherungsverhältnis erneuern und sich dadurch Vorteile sichern könnten. Es ist jeder Frau zu raten, die Erneuerung der Versicherung sofort vorzunehmen, weil die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen nur noch kurze Zeit Gültigkeit haben. Die Erneuerung einer erloschenen Versicherung kann dadurch erfolgen, daß bei der Gemeindebehörde die Ausstellung einer neuen Karte beantragt wird. Ist die Versicherung wieder in Kraft, so muß darauf gesehen werden, daß sie nicht wieder versällt. Vor der Erneuerung der Versicherung wende man sich an das nächste Arbeitersekretariat und lasse die Frage prüfen, ob die Erneuerung der Versicherung zu empfehlen ist oder nicht.

H. Sch.

## Die erfolgreiche Beendigung der Tarifbewegung im Holzgewerbe.

Der Ausgang der diesjährigen Februartarifbewegung zählt zu den schönsten Erfolgen, die der Holzarbeiterverband seit seinem Bestehen erringen konnte. In materieller und in moralischer Hinsicht bedeutet das Ergebnis für die in Frage kommenden Orte wie für den Gesamtverband eine große Errungenschaft, die auch für die künftigen Lohnbewegungen im Holzgewerbe eine besondere Wichtigkeit hat.

Die „Februartarife“, wie sie bezeichnet werden, sind mit dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossen worden und laufen jeweils am 15. Februar der einzelnen Jahre ab. Der Grundstein dazu wurde durch den Niesenkamp von 1907 gelegt. Er sollte nach Ansicht der Leitung der Arbeitgeberorganisation die Schaffung eines Reichstaris zur Folge haben oder aber zu einer derartigen Niederlage des Holzarbeiterverbandes führen, daß dieser auf lange Jahre hinaus auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse keinen Einfluß mehr ausüben konnte. Die Pläne der Arbeitgeberorganisation und ihres Führers Rahardt wurden jedoch durch den Opfermut und die Disziplin der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes durchkreuzt. Weit davon entfernt, den erhofften Sieg zu ersehen, mußten die Unternehmer auf der ganzen Linie erhebliche Zugeständnisse machen und damit den Frieden erkaufen. Zwischen den Zentralorganisationen wurde 1907 vereinbart, daß am 11. Februar 1910 die Verträge aller Städte ablaufen sollten, die im abgeschlossenen Kampfe gestanden waren. Im Februar und März 1908 und 1909 wurde über die Tarife in weiteren Städten verhandelt, und der Holzarbeiterverband gestand auch für diese Orte den Abschluß dreijähriger Verträge mit Ablaufstermin Mitte Februar zu. Eine spätere Vereinbarung legte fest, daß jeweils der 15. Februar als Ablaufstermin für die einzelne Jahresrate der Verträge gilt. Der Arbeitgeberschutzverband wollte damit das Folgende erreichen. Wenn der Holzarbeiterverband ge-

zwungen ist, einmal von der Kündigung einer Vertragsrate abzu-  
sehen, so fällt diese dann ohne weiteres mit der nächstjährigen zu-  
sammen. Hierdurch hoffte der Schutzverband dem Reichstarif, der  
ihm als Inbegriff aller Glückseligkeit erscheint, ein erhebliches Stück  
näher zu kommen. Dem Holzarbeiterverband schien in dem Ab-  
laufstermin keine Gefahr zu liegen. Wenn Jahre kommen sollten,  
wo er eine Bewegung durchzuführen nicht in der Lage ist, braucht  
ja der Schutzverband die Kündigung der Verträge des betreffenden  
Jahres nur auszusprechen — auch wenn der Ablaufstermin in  
anderen Monaten liegt —, um ohne Vertrag bis zum kommenden  
Februartermin arbeiten zu lassen und dann den Kampf in allen  
Städten gleichzeitig aufzunehmen. Mit solchem Vorgehen wird es  
aber voraussichtlich noch gute Weile haben. Die beiden letzten  
Jahre haben bewiesen, daß die Unternehmerorganisation auch wäh-  
rend der Zeit der Krise einen Kampf außerordentlich fürchtet, weil  
dann die Arbeitgeber durch die ungünstige Konjunktur geschwächt  
eventuell die Heeresfolge verfolgen würden und einen billigen  
Frieden einem unsicheren Kampfe vorziehen. Aus diesem Grunde  
hat der Arbeitgeberverband auch im Februar 1910 mit allen  
Mitteln auf die Erhaltung des Friedens hingearbeitet, trotzdem die  
Arbeiter diesen nur zugestehen konnten, wenn erhebliche Verbesse-  
rungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgten.

Mit dem Arbeitgeberverband waren bis zum Vorjahr drei  
solcher Vertragsperioden vereinbart worden, und zwar zu je drei-  
jährigen Verträgen. Insgesamt dürften ihnen rund 80 000 Arbeiter  
und Arbeiterinnen unterstehen. Die im Vorjahr bis 1913 abge-  
schlossenen Verträge erfaßten zirka 55 000 Beschäftigte, und der  
Rest verteilte sich fast gleichmäßig auf die beiden weiteren Jahre.  
Inzwischen sind die Hamburger Unternehmer aus dem Schutzver-  
band ausgetreten. Die im Februar 1911 abgelassenen Verträge  
gelten in der Folge für rund 18 000 Beschäftigte.

Um allen Eventualitäten gewachsen zu sein und die Lasten  
gleichmäßiger auf einen größeren Zeitraum verteilen zu können,  
beschloß die Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes im  
vorigen Jahre, den Beitrag zu erhöhen und die Tarisdauer von  
drei auf vier Jahre zu verlängern. Hierüber gab es in diesem  
Jahre erhebliche Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeberver-  
band, der durch den Beschluß seine Pläne in bezug auf den  
Reichstarif gefährdet sah. Er wollte sogar bei der dreijährigen  
Dauer der neuen Verträge „mindestens dieselben Zugeständnisse“  
machen wie bei vierjähriger. Von der Leitung des Holzarbeiter-  
verbandes wurde der Unternehmervertretung ganz offen gesagt, daß  
die beschlossene Maßnahme darauf berechnet sei, den Reichstarif  
zu verhindern, daß gerade aus diesem Grunde die dreijährige Ver-  
tragsperiode ganz entschieden abgelehnt werde. Schließlich gab der  
Schutzverband sich mit der Erklärung zufrieden, daß der Holz-  
arbeiterverband bereit ist, eine Vereinheitlichung der Verträge  
in bezug auf den Inhalt und nach der geographischen Lage eintreten  
zu lassen. Die Unternehmer wollten hiermit eine weitere Stärkung  
der Vertragsgruppe 1913 erreichen, während der Holzarbeiterver-  
band seinerseits ein Interesse daran hat, diese zu verkleinern, so  
daß sich der Ablaufstermin betreffender Orte auf die übrigen Jahre  
verteilt. Nach dem Sinn und Wortlaut der Erklärung muß der  
Holzarbeiterverband zu seinem Ziele kommen. Rheinland-Westfalen,  
Südwestdeutschland, Bayern, Schlesien, Ost- und Westpreußen müssen  
nach der Vereinbarung aus der genannten Vertragsrate ausscheiden,  
weil der Ablaufstermin der Hauptorte dieser Bezirke in anderen  
Jahren liegt. Dank der Vereinbarung wird so wieder einmal das  
Gegenteil von dem eintreten, was die Herren Unternehmer an-  
strebten. Darüber ist man sich inzwischen im Schutzverbandslager  
auch klar geworden und wäre froh, das Ding wieder los zu wer-  
den. Dazu die Hand zu bieten, hat der Holzarbeiterverband kein  
Interesse, obwohl er weiß, daß das Versprechen nur — auf dem  
Papier steht!

Weit wichtiger als die Vereinbarung in bezug auf die Verein-  
heitlichung nach der geographischen Lage ist die bezüglich des In-  
halts der Verträge. Der Holzarbeiterverband hat von jeher auf  
dem Standpunkt von Ortsverträgen gestanden, und die beiden letzten  
Verbandsstage haben diese seine Ansicht noch ganz besonders unter-  
strichen. Für den Vertragstext hatte er zwar schon früher gewisse  
Anleitungen gegeben, doch legten diesem die Arbeiter sehr oft nicht  
die gebührende Bedeutung bei. Häufig genug handelten die Unter-  
nehmer gegen eine geringe Lohnerhöhung eine ihnen genehme Fas-  
sung des Vertrags ein. Aus diesem Grunde war die Fassung der  
Verträge recht buntscheckig. Solange die einzelnen Ortsparteien  
über die Auslegung der Bestimmungen allein zu entscheiden hatten,  
war das weiter nicht schlimm. Das wurde aber anders, als die  
Unternehmerorganisation erstarrte und viele Orte sich selbständig  
erklärten, wenn es an einem einzelnen zu einer Auseinandersetzung

über Streitpunkte des Vertrags kam. Nun mußten sehr oft die  
Zentralleitungen als Schiedsgericht fungieren, und dabei zeigte sich  
in den meisten Fällen die Unzulänglichkeit der Vertragsbestimmungen.  
Dieser Stand der Dinge führte schon 1908 dazu, für die Schlich-  
tungskommission eine gemeinsame Fassung der Verträge zu suchen,  
die seither für alle Verträge angenommen wurde, die mit dem Ar-  
beitgeberverband zum Abschluß kamen. Gelegentlich der dies-  
jährigen Tarifbewegung verhandelten die Zentralvorstände auch  
über diese Angelegenheit und vereinbarten die Ausarbeitung eines  
Mustervertrags. Die Vorarbeiten hierzu wurden dem Vorstand des  
Holzarbeiterverbandes übertragen. Die Verschiedenartigkeit der Ver-  
hältnisse im Holzgewerbe selbst, das sich allein in der Tischlerei in  
Duzende verschiedener Branchen teilt, ferner auch die Meinungs-  
verschiedenheiten in den Kreisen der Arbeiter über die zweckmäßigste  
Lohnform und Lohnnorm erschwerten diese Arbeit außerordentlich.  
Die Arbeit, die im November v. J. in Angriff genommen wurde,  
kam erst im Januar zum Abschluß. Der ausgearbeitete Muster-  
vertrag fand die einstimmige Billigung der Städtekonferenz des Holz-  
arbeiterverbandes und im großen ganzen auch die Zustimmung der  
Leitung des Arbeitgeberverbandes. In dessen Reihen gab es  
jedoch helle Empörung, als dies bekannt wurde. Die schleswig-  
holsteinische Gruppe der Unternehmerorganisation erließ eine  
„dringende Mahnung“ an ihre Vertreter in den Städten, wo Ver-  
handlungen stattfanden, das den „sozialdemokratisch-terroristischen  
Geist des Holzarbeiterverbandes atmende Vertragsmuster unter  
allen Umständen“ abzulehnen. Trotzdem kann heute gesagt werden,  
daß sämtliche Verträge, die jetzt für 19 Februarstädte abgeschlossen  
sind, diesen „Geist atmen“. Und das Vertragsmuster wird auch bei  
allen weiteren Verträgen mehr oder minder Geltung finden, bis es  
sich allgemein durchgesetzt haben wird. Das ist mit ein Haupterfolg  
der diesjährigen Tarifbewegung.

Neben diesem ist es die Frage der Arbeitszeitverkürzung, der  
auch in diesem Jahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.  
„Bei gut ausgebauter Organisation erhöht sich der Lohn während  
der Vertragsdauer von selbst, das Hauptgewicht ist darum auf die  
Verkürzung der Arbeitszeit zu legen.“ Dieser Standpunkt ist immer  
wieder besonders scharf im Holzarbeiterverband vertreten worden  
und der Mehrzahl der Mitglieder in Fleisch und Blut übergegangen.  
Sie haben dank einer unermüdlchen, zielklaren Propaganda den  
Wert der kurzen Arbeitszeit begriffen. So ist es der Macht des  
Holzarbeiterverbandes auch in diesem Jahre gelungen, den Holz-  
arbeitern in allen beteiligten Orten eine Verkürzung der Arbeits-  
zeit zu verschaffen. Sie beträgt:

in 10 Städten mit 7230 Arbeitern	1 Stunde pro Woche,
• 10 „ „ 3130 „	2 „ „ „
• 1 „ „ 450 „	3 „ „ „
21	10810

Die Bedeutung dieses Erfolges kommt erst voll zum Ausdruck,  
wenn man sich das Folgende vergegenwärtigt. Dank der Arbeits-  
zeitverkürzung beträgt die wöchentliche Arbeitszeit nun

52 Stunden in 3 Orten mit 4900 Arbeitern	
53 „ „ 4 „ „ 2080 „	
54 „ „ 7 „ „ 2730 „	
55 „ „ 5 „ „ 900 „	
56 „ „ 1 „ „ 120 „	
57 „ „ 1 „ „ 80 „	
21	10810

Die Orte Breslau, Bremen und Stuttgart sind in die  
52-Stundenklasse aufgerückt, in welcher sich bisher nur München,  
Hamburg, Leipzig und Dresden befanden. Eibersfeld,  
Barmen, Helmstedt und Chemnitz wurden in die 53-Stunden-  
klasse eingereiht, und die 54stündige Arbeitszeit haben erhalten  
Nachen, Detmold, Herford, Kirchheim u. L., Neu-  
münster, Osnabrück und Posen. Nun gilt es, durch Aus-  
dehnung und Stärkung der Organisation, durch Pflege der Er-  
kenntnis und des Idealismus der Organisation neue Siege vorzu-  
bereiten. gh.

## Die Liga für die Interessen der erwerbs- tätigen Frauen in Großbritannien.

I. K. Die Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen  
in Großbritannien, über die wir wiederholt berichtet haben, gehört  
ihrem Wesen, ihren Zielen nach zur parlamentarischen „Arbeiter-  
partei“, mit welcher sie auch durch organisatorische Fäden verknüpft  
ist. Sie stellt gleichsam einen Zweig dieser Partei dar, der die

Sonderaufgabe verfolgt, die erwerbstätigen Frauen und ihre Organisationen in innere Fühlung mit dem Leben und Wirken der Arbeiterpartei zu bringen, sie von der Notwendigkeit zu überzeugen, eine selbständige Vertretung im Parlament und den Körperschaften der Selbstverwaltung zu haben und die Kräfte der weiblichen Berufstätigen diesem Ziele nutzbar zu machen. Solche Bestrebungen begreifen aber naturgemäß in sich, daß die „Viga“ andererseits auch die allseitigen Interessen der erwerbstätigen Frauen mit Sachkenntnis, Eifer und Treue vertritt und die Initiative dazu ergreift, daß die Mitglieder der Arbeiterpartei im Unterhause und den verschiedenen Organen der kommunalen usw. Verwaltung das ebenfalls tun. Der „Viga“ können ganze Organisationen weiblicher Berufstätiger wie auch Einzelmitglieder angehören. Ihre Leitung ruht in der Hand eines Vorstandes, der aus zehn Mitgliedern und zwei Sekretärinnen besteht, die ehrenamtlich tätig sind. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf der alljährlichen Konferenz, die im Anschluß an den Jahreskongreß der „Arbeiterpartei“ zusammentritt. Heuer fanden beide Tagungen Ende Januar in Leicester statt.

Die „Viga“ hat nach dem Bericht des Vorstandes im letzten Jahre äußerlich wie innerlich einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Die Zahl ihrer Zweigorganisationen ist auf 88 gestiegen, und die ihr angegliederte „Gilde weiblicher Eisenbahnangestellter“ zählt ihrerseits allein zwischen 70 und 80 Lokalfektionen. Die Genossinnen Simm und Kyles waren mit großer Ausopferung als unbesoldete Organisatorinnen der „Viga“ tätig, und die Genossinnen Ward, Rodin und Bondfield haben sie dabei wirksam unterstützt. Besonders im Nordosten Englands und in Südwales und Lancashire hat dank dieser Arbeit die „Viga“ festen Fuß gefaßt und ihre Zweigvereine vermehrt und gekräftigt. Sie wirkte sowohl agitatorisch, um größere Massen erwerbstätiger Frauen zum Bewußtsein ihrer Lage zu erwecken, wie erzieherisch, um sie für die Vertretung ihrer Interessen zu schulen. Als außerordentlich wertvoll haben sich die Distriktkonferenzen der Genossinnen erwiesen. Für Northumberland, Durham, Südwales, Lancashire, Cheshire und London nebst Umgebung sollen daher künftig regelmäßig solche Konferenzen stattfinden, bei denen die Delegierten der betreffenden Zweigorganisationen zusammenkommen; für andere Bezirke sind in absehbarer Zeit die gleichen Veranstaltungen geplant. Gelegentlich der beiden allgemeinen Wahlen zum Parlament, die 1910 stattgefunden haben, entsfalteten die Lokalvereine der „Viga“ eine rührende Tätigkeit für die Kandidaten der „Arbeiterpartei“, die von deren Leitung dankbar als „glänzend“ anerkannt worden ist. Bei den Wahlen zu den verschiedensten Verwaltungskörperschaften hat die „Viga“ ebenfalls pflichttreue Arbeit geleistet. Da zu den Armenpflegschaften, Schulräten usw. auch Frauen gewählt werden können, unternahm es einige Zweigorganisationen mit Erfolg, solche Ämter durch Mitglieder zu besetzen. Dagegen unterlagen bei den Wahlen zum Grafschaftsrat von North-Kensington und Woolwich die Genossinnen Bentham und Bondfield mit starken Minoritäten.

Die „Viga“ hat sich durch eigene Delegierte an wichtigen Veranstaltungen der „Arbeiterpartei“ und der „Unabhängigen Arbeiterpartei“ beteiligt. So an der Konferenz, welche sich mit dem Osborne-Urteil beschäftigte, das den Gewerkschaften verwehren will, aus ihren Fonds zu den Vätern der Mitglieder der Arbeiterpartei beizutragen, an den Konferenzen zur Bekämpfung der Verarmung, zur Einschränkung der Rüstungen usw. Es bekundet das wachsende Ansehen der „Viga“, daß Organisationen, die sich mit bestimmten sozialen Einzelfragen befassen, ihren Rat und ihre Mitwirkung erbitten. Erwähnenswert ist das Zusammenarbeiten der „Viga“ mit der „Genossenschaftlichen Frauengilde“, um in London die freie ärztliche Behandlung der Schulkinder und die Errichtung von Schulkliniken durchzusetzen. Beide Organisationen machten sich anheischig, durch eine gemeinsame Delegation dem Londoner Grafschaftsrat Material vorzutragen, durch welches diese Reformen vom Standpunkt der proletarischen Mütter begründet würden. Der Dezerent für das Schulwesen des Grafschaftsrats lehnte jedoch ab, diese Deputation zu empfangen. Daraufhin veröffentlichten Frau Davies als Vertreterin der Gilde, Genossin Macdonald als Vertreterin der „Viga“ einen gemeinsamen Brief, der durch Tatsachenmaterial nachwies, wie berechtigt und nützlich es sei, daß der Grafschaftsrat die zwei Organisationen zur Sache höre. Der Brief war damit gleichzeitig eine überzeugende Begründung der geforderten Reformen selbst und fand durch die Presse die weiteste Verbreitung. Die „Viga“ unterstützte die Beamten der öffentlichen Arbeitsnachweise bei den Vermählungen, die Bestimmungen dieser Institutionen über die Arbeitsvermittlung für Frauen allgemein bekannt zu machen; ihre Lokalvereine ließen sich selbst nach Kräften den Zuweis von Beschäftigung angelegen sein; sie hielten weibliche Erwerbstätige zur Führung

eines Haushaltbüchchens an, das vertraulich bei einer Enquete des staatlichen Arbeitsamts benutzt werden soll. Von dem Bewußtsein durchdrungen, daß eine internationale Fühlung und Verständigung zwischen den sozialistischen Frauen aller Länder notwendig ist, hat sich die „Viga“ an der Konferenz zu Kopenhagen beteiligt. Die dadurch gewonnenen Verbindungen sollen weiter gepflegt und ausgebaut werden. Diesem Zwecke wird das Internationale Komitee dienen, über dessen Gründung wir bereits ausführlich berichtet haben.

Die „Viga“ hat im verflossenen Arbeitsjahr wie früher auch Berichte und Flugblätter veröffentlicht, außerdem eine kleine Broschüre von Genossin Vandervelde verbreitet über die Gesetzgebung zugunsten der arbeitenden Frauen und Kinder in Belgien. Sie gab ein billiges Kochbuch heraus, das außer Küchenrezepten auch sonstige praktische Winke für die Haushaltung enthält und sehr geschätzt wird. Der „Labour Leader“, das Organ der „Unabhängigen Arbeiterpartei“, gewährte ihr Raum für wöchentliche Berichte, die wirksam für die „Viga“ agitieren und ihre Arbeit kräftig unterstützen. Schließlich konnte es die „Viga“ unternehmen, ein kleines eigenes Organ herauszugeben: „The League Leaflet“ („Das Viga-Blatt“), für das auf eine gute Verbreitung gehofft wird.

Die letzte Konferenz der „Viga“ in Leicester hat eine ungemein vielseitige Arbeit geleistet. Wir haben bereits in Nr. 11 einen ausführlichen Überblick über ihre bedeutsamen Verhandlungen zu der Frage gegeben, die augenblicklich im Mittelpunkt des Interesses der Genossinnen aller Länder steht: zur Frage des Frauenwahlrechts, die im Sinne der sozialistischen Internationale entschieden worden ist. Wir führten in derselben Nummer auch die meisten Verhandlungsgegenstände auf, welche auf der Tagesordnung standen. Von den Beratungen und Beschlüssen sei das Folgende herausgehoben. Genossin Simm präsiidierte im Vorstandsbericht der Entscheidung über die Wahlrechtsfrage, indem sie erklärte, die „Viga“ könne erst dann mit voller Kraft für das Wohl der erwerbstätigen Frauen wirken, wenn alle ihre Mitglieder volles Bürgerrecht erlangt hätten. Bis dieses Ziel erreicht sei, gelte es durch unablässige und kluge Ausnutzung der verfügbaren Macht, den Nachweis für die soziale und politische Notwendigkeit der Frauen zu erbringen. Die trefflichen Reden der Genossinnen Bondfield, Tomlinson, Bruce Glasier, Robinson, Harrison Bell, Ward und Dr. Bentham zur Frage der Abrüstung beleuchteten die Kulturfeindlichkeit des bewaffneten Friedens von den verschiedensten Gesichtspunkten aus. Genossin Bondfield betonte insbesondere auch, daß die bei der Fabrikation von Nordwerkzeugen vergeudeten Arbeitskräfte weit nützlicher für die Erzeugung von Dingen verwendet werden könnten, die dem Leben der Massen dienen. Einstimmig gelangte eine Resolution zur Annahme, die sich entschieden gegen das Wettrüsten der Staaten und für Beilegung der Streitigkeiten zwischen ihnen durch internationale Schiedsgerichte ausspricht. Die Debatten über die Stellungnahme zum Osborne-Urteil brachten die Überzeugung zum Ausdruck, daß eine klassenbewußte Arbeiterpolitik durch eine selbständige parlamentarische Arbeiterpartei eine logische Konsequenz des gewerkschaftlichen Kampfes gegen Unternehmertum und Ausbeutung sei. Die politische Betätigung der Gewerkschaften dürfe daher nicht durch eine parteiisch ausgelegte Auslegung der Gesetze behindert werden. Die einstimmig angenommene Resolution fordert die Regierung auf, schleunigst dafür zu sorgen, daß das 1868 gewährleistete politische Recht der Gewerkschaften unangetastet bleibe.

Es versteht sich, daß ein großer Teil der Verhandlungen Gegenständen gewidmet war, welche die Interessen der werktätigen Frauen im engeren Sinne einschneidend berühren. So der Ehe- und Ehescheidungs-gesetzgebung. Hierzu wurde betont, daß die Gesetzgebung weder Vorrechte für ein Geschlecht noch für eine Klasse schaffen dürfe. Es ist bezeichnend für den derzeitigen Stand der geschichtlichen Auffassung unserer englischen Genossinnen, die zur „Arbeiterpartei“ gehören, daß bei den einschlägigen Debatten wiederholt nachdrücklich versichert wurde, man glaube an die „Heiligkeit der Ehe“. Kein Wort der Kritik streifte das Institut der bürgerlichen Ehe selbst, charakterisierte es vom sozialpolitischen Standpunkt aus in seinem Zusammenhang mit der bürgerlichen Eigentumsordnung. Erst durch solche eine unterscheidende Kritik aber wäre die Rede von der „Heiligkeit der Ehe“ über das Niveau einer Versicherung bürgerlicher Wohlstandigkeit hinausgehoben worden, hätte sie die Überzeugung bekundet, daß die wahre Heiligkeit der Ehe als einer natürlichen Einheit, als Ausdruck eines Willens zu zweien zu einer gemeinsamen Lebensarbeit, unabhängig ist von der Gesetzgebung, die in erster Linie das Recht des Eigentums und nicht des Menschen im Auge hat. — Die Konferenz erklärte sich einstimmig für weibliche Geschworene. Sie forderte einen Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise, durch den die Interessen der Beschäftigung suchenden weiblichen und jugendlichen Arbeiter besser gewahrt

werden als seither. Zu diesem Behufe sollen in allen Bezirken Frauen den Komitees angehören müssen, welche den Arbeitsnachweisen beratend zur Seite stehen. Die Konferenz sprach sich des Weiteren für staatliche Maßregeln zugunsten der Arbeitslosen und für die Ernennung eines besonderen Arbeitsministers aus. Sie protestierte nachdrücklich dagegen, daß die Frauenarbeit im Postdienst mißbraucht wird, um die Gehälter zu drücken. Sie nahm Stellung zur Frage der Altersrenten für Arbeiter und heischte nach kurzer, lebhafter Auseinandersetzung, daß die Altersrenten nicht erst mit 65, sondern mit 60 Jahren zu gewähren seien.

Im Interesse der Hygiene und zur Erleichterung der Haushaltungsgeschäfte der proletarischen Frauen forderte die Konferenz von den Gemeinden die Errichtung von Waschküchen, Bädern und Logierhäusern für ledige Arbeiterinnen. Die genossenschaftliche Hauswirtschaft wurde von einigen Genossinnen warm befürwortet. Die „Arbeiterpartei“ soll ersucht werden, im Parlament einen Antrag zur Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen einzubringen. Aus öffentlichen Mitteln soll danach das Recht auf Speisung aller Schwangeren gesichert werden, die darum nachsuchen, und das Recht auf Entbindung und Behandlung durch einen approbierten Arzt soll allen Wöchnerinnen überhaupt zustehen. Beide Maßregeln sind in Verbindung mit der öffentlichen Gesundheitspflege und nicht der Armenpflege durchzuführen. Die Konferenz verlangte des Weiteren durchgreifende staatliche Fürsorge für bedürftige Witwen, zumal für solche, die Kinder zu erhalten haben und kränzlich sind. Sie erhob die Forderung auf die Errichtung von Schulkliniken, in denen die Behandlung auf Antrag der Eltern kostenlos sein müsse; sie gab ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die Schüler speisung obligatorisch eingeführt und auf alle Ferienzeiten und Feiertage ausgedehnt werden muß. Sie befürwortete staatliche Maßregeln für die unentgeltliche höhere Ausbildung aller Begabten ohne Unterschied des Geschlechts und die Errichtung besonderer Erziehungsanstalten für Schwachbegabte. Dem neuen Vorstand gehören unter anderen die Genossinnen Macarthur, Bondfield, Dr. Ventham, Phillips und Simm an, als Sekretärinnen wurden die Genossinnen Macdonald und Middleton wiedergewählt.

Der gedrängte Überblick läßt erkennen, welche große Fülle von Arbeit die Konferenz geleistet und in einem einzigen Tag bewältigt hat. Ermöglicht wurde dies durch zwei Umstände. Aber viele Gegenstände wurde nicht debattiert. Die Beschlußfassung über die einschlägigen Resolutionen erfolgte, nachdem sie begründet worden waren. Andererseits wurde der Gang der Verhandlungen durch die Sachkenntnis der Genossinnen erleichtert und abgekürzt, wie durch das Geschick, mit dem sie debattierten, durch die Disziplin, mit der sie die Geschäftsordnung handhabten und respektierten. So hat die Konferenz nicht bloß die Ausdehnung und das Erstarken der „Liga“ bekundet, sondern auch das geistige Wachsen und Reifen ihrer Mitglieder. Die sozialistische Fraueninternationale darf sich dieser Tagung freuen.

## Schulzeugnisse.

In diesen Wochen werden allerorts aus den deutschen Volksschulen wiederum Tausende von Proletarierkindern entlassen, hinausgestoßen meist in den harten Daseinskampf. In das neue Leben nehmen sie einen mehr oder minder großen „Schah“ — zum Teil kann man von Ballast sprechen — von Kenntnissen mit und — einen großen Bogen Papier: das Entlassungszeugnis. In diesem Zeugnis wird den Kindern bescheinigt, wie sie sich betragen und was sie geleistet haben. All das nach der Ansicht des Lehrers. Fein säuberlich sind die Kenntnisse nach Pfunden und Grammen abgemessen zu: „gut“, „genügend“, „mangelhaft“ usw.

Die Eltern haben sich daran gewöhnt, an diesen Bezeichnungen die Leistungen ihres Kindes zu messen. Da gibt's denn Tränen in vielen Familien. Oft haben die Kinder nach den Zeugnissen nicht gehalten, was die Eltern von ihnen erwarteten. Diese sind nun enttäuscht und erzürnt. Aber es fragt sich doch, ob die Wertschätzung, deren sich die Schulzeugnisse erfreuen, wirklich berechtigt ist, ob es richtig ist, Sohn oder Tochter ohne weiteres zu schelten oder gar zu strafen, wenn das Schulzeugnis nicht dem entspricht, was Vater und Mutter erhofft haben. Man muß sich die ganze Art unseres Schulbetriebs vergegenwärtigen, um die richtige Antwort auf diese Frage zu finden.

Unsere Gegenwartsschule repräsentiert sich als eine Einrichtung des kapitalistischen Klassenstaats. Ihre Entwicklung steht

im engsten Zusammenhang mit der Entfaltung und den Bedürfnissen der kapitalistischen Produktion. Die Herren Unternehmer verlangen heute zumeist weniger kenntnisreiche als vielmehr billige und willige, ausdauernde Arbeitskräfte. Das beweist die massenhafte Verwendung ausländischer Proletarier, die auf einem niedrigeren Niveau der Kultur stehen als die einheimischen Arbeiter. Allein der dem Klassenkampf verdankte kulturelle Aufstieg der unteren Volksschichten erzwingt es trotzdem, daß die Volksschule in ihrer Eigenschaft als Vermittlerin von Lernstoff ihre Leistungen steigert. Der Tendenz zu ihrer Hebung wirkt von der anderen Seite her der Wille der besitzenden Klassen und ihres Staates entgegen, die Schüler zur „Gesinnungstüchtigkeit“ zu erziehen, patriotische Bedientenseelen zu Nutz und Frommen der kapitalistischen Ordnung aus ihnen zu machen.

Die Volksschulen sollen nicht Menschen, vollwertige Eigensmenschen erziehen. Daher wird es auch den Lehrern erschwert, ja man darf sagen unmöglich gemacht, die Kinder nach ihren individuellen sittlichen und geistigen Gaben zu behandeln. Die Volksschullehrer werden fast erdrückt von der Zahl der Kinder, die sie lehren und erziehen, denen sie Unterweisende und Leiter sein sollen. Der Unterricht selbst ist nicht sonderlich geeignet, die Arbeit des Lehrers zu unterstützen. Die Art und Weise, in der er erteilt werden soll, ist behördlich vorgeschrieben. Abweichungen von den Vorschriften, dem Reglement, ziehen nicht selten Bestrafungen nach sich. Und dieses Reglement zwingt zu einer Lehrfähigkeit, die weder Lehrern noch Kindern Freude macht. Der Lehrer ist gezwungen, im Drill seine erzieherische und im pedantisch vorgeschriebenen Frage- und Antwortspiel seine Lehrfähigkeit zu erschöpfen. Er kommt insolgedessen nicht dazu, die Kinder in ihrem Charakter und nach ihren Veranlagungen kennen zu lernen; sein Urteil über sie muß meist ein ziemlich oberflächliches bleiben — um so oberflächlicher, wenn nicht Begabung und Neigung zum Lehrberuf geführt haben, vielmehr der Hinblick auf den Broterwerb allein.

Wie werden nun unter diesen Bedingungen die Unterlagen für die Zensuren gewonnen, die im Zeugnis als feste Qualitätsbezeichnungen das Können der Zensierten ausweisen sollen?

Die Zensiertätigkeit des Lehrers beginnt damit, daß er ein Verzeichnis sämtlicher Schüler und Schülerinnen anlegt. In den Unterrichtsstunden achtet er darauf, wie die einzelnen „Sachen sitzen“. Das Resultat dieser Beobachtungen sind Zahlen, die einen bestimmten Wert haben und jedesmal bei dem Namen dessen eingetragen werden, auf den sie sich beziehen. Kommt dann mit Mühe und Not der Schluß des Unterrichts heran, so wird aus den vielen — oft sehr verschiedenen — Zahlen der Durchschnitt ermittelt.

Manch wir uns das an einem Beispiel klar: In der Geschichtsstunde wird ein Schüler aufgefordert, die Namen und Regierungsdaten aller Hohenzollern herzusagen, so Brandenburg glorreich regiert haben. Das ist eine Aufgabe, der auch sehr begabte Schüler nur schwer gewachsen sind, die aber in preussischen Schulen gern als Prüfungsaufgabe gewählt wird. Geseht, der betreffende Schüler sei im allgemeinen im Auswendiglernen von Zahlenreihen „schwach“, er weiß nicht jede der verlangten weltbewegenden Ziffern und bekommt deshalb die Note 8 bis 4 im Verzeichnis. In der nächsten Stunde soll derselbe Schüler ein geschichtliches Ereignis zusammenfassend erzählen. Das kann er gut und bekommt dafür 2. In einer folgenden Stunde wird der Schüler zweimal gefragt. Die Zahlenreihe kann er wieder schlecht, dagegen erzählt er abermals die Ereignisse gut. Insolgedessen wird ihm die Ziffer 2 bis 8 gebucht. Das Ergebnis dieser Noten ist nun:  $3 + 4 + 2 + 2 + 3 : 5 = 3$ . Da „3“ genügend bedeutet, wird in das Zeugnis des Schülers „genügend“ als Zensur für seine Geschichtskenntnisse eingetragen.

Man könnte diesem Beispiel Hunderte ähnliche zur Seite stellen. Es wäre auch leicht darzulegen, wie dem Lehrer von den Schülern oft Kenntnisse vorgetäuscht werden, die nicht vorhanden sind, und wie andererseits die Lehrer durch die große Schülerzahl verhindert sind, sich genauer zu informieren. Es ist eine Tragödie für Schüler und Lehrer, die sich uns da offenbart: Der Lehrer sieht seine beste Kraft in fruchtlosem Ringen mit der Kindesseele schwinden, und das Kind tritt mit dem „Schandzeichen“ eines schlechten Zeugnisses am Schulentlassungstag vor die Eltern. Denn es gilt ja viel zu viel noch unter allen Umständen als eine Schande, ein schlechtes Zeugnis zu haben.

Das muß anders werden! Die Eltern müssen die ersten sein, die erkennen: es ist durchaus nicht immer eine Schande, ein schlechtes Zeugnis nach Hause zu bringen, wohl aber stets, sich ein gutes durch „Vorpauken“ usw. zu ergaunern. Es ist genug, daß die Schuljahre recht oft schier erdrückend auf den Kindern lasten. Wenn diese ihre Schuldigkeit tun, wenn sie ihr bestes Vermögen und Können in der Schule geben, sollten ihnen die Eltern und zumal die Mütter



die Sache nicht durch die unbedingte Forderung eines guten Zeugnisses erschweren. Warum beim Austritt aus der Schule durch Vorwürfe und Tränen den Schritt ins Leben unnütz mit bitteren Gedanken behärdet? Obendrein wenn die Grundlagen für die Nichtigkeit des Zeugnisses so unsichere sind wie heutzutage. Ein gutes Zeugnis, das ein verständnisvoller, gütiger Pädagog auf der Basis individueller Beobachtung schreiben kann, ist gewiß eine schöne Sache. Aber auch nur ein solches. Mögen die Eltern daher leichter über „schlechte“ Schulzeugnisse in der Erkenntnis fortkommen, daß man ein guter Mensch und tüchtiger Arbeiter, schließlich auch ein brauchbares Glied der Jugendorganisation und später der allgemeinen Arbeiterbewegung werden kann, ohne in Vaterlandskunde, Schönschreiben usw. die heiß begehrte „Eins“ mit nach Hause zu bringen. J. Kr.

## Die bevorstehende Tarifbewegung im Buchbindergewerbe.

In allen Lohn- und Tarifkämpfen des Buchbindergewerbes spielen die Arbeiterinnen eine gewichtige Rolle, oft ist ihr Verhalten sogar für die Entscheidung ausschlaggebend gewesen. Diese Machtstellung verdanken die Arbeiterinnen nicht bloß ihrer großen Zahl im Gewerbe, sondern auch vor allem ihrer starken Beteiligung an der Organisation. Der Buchbinderverband hat sich von jeher die Organisation der Arbeiterinnen mit besonderem Fleiß und Eifer angelegen sein lassen. Und obgleich in dem Buchbindergewerbe die gewaltige Bervollkommnung der Maschinenteknik in großem Maße die billigere weibliche Arbeitskraft an Stelle der männlichen setzte, so hat doch der Erfolg der Organisationsarbeit verhütet, daß diese Konkurrenz den Arbeitern allzu verderblich wurde. Auch die schon vor längerer Zeit erhobene Forderung einer Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit, die jetzt wieder aufgenommen worden ist, muß in diesem Zusammenhang aufgefaßt werden.

In seinem letzten Tarifkampf im Jahre 1906 hatte der Verband nicht günstig abgeschlossen. Die Waiseier in Berlin, die auf Beschluß der Zahlstellenversammlung in weiterem Umfang unter den Berufsgenossen durchgeführt werden sollte, hatten die Unternehmer als Tarifbruch ausgelegt. Sie nahmen eine allgemeine Aussperrung der Arbeiterschaft in den drei Tarifstädten Berlin, Leipzig und Stuttgart vor. Nach vierteljährigem erfolglosem Ringen sahen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, einen für sie in mancher Beziehung nachteiligen Tarif abzuschließen. So wurde unter anderem der Ablaufstermin des Tarifs in eine ziemlich geschäftslause Zeit, nämlich auf den 1. Juli verlegt, während er bis dahin auf den 30. September gefallen war. Allerdings hatten die Unternehmer diesen Ablaufstermin auf den 1. Mai, also in eine ganz geschäftstote Zeit verlegen wollen.

Fünf Jahre ist nun dieser Tarif in Kraft. Entsprechend er in der Lohnhöhe schon bei seinem Abschluß nicht den Bedürfnissen der Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes, so ist er erst recht heute, seit der ungeheuren Verteuerung der Lebensmittel, unzulänglich. Es ist daher selbstverständlich, daß neben der Verlegung des Ablaufstermins für den Tarifvertrag eine allgemeine Lohnerhöhung gefordert wird. So werden verlangt für Buchbinder, die mindestens 6 Jahre im Beruf tätig sind, ab 1. Juli 1911 in Berlin 62 Pf., in Leipzig 58 Pf. und in Stuttgart 56 Pf. Stundenlohn; ab 1. Oktober 1913 in Berlin 65 Pf., in Leipzig 62 Pf. und in Stuttgart 60 Pf. Bisher wurden in diesen drei Städten 52, 50 und 48 Pf. gezahlt. Für geübte Buchbindereiarbeiterinnen werden ab 1. Juli 1911 für Berlin 38 Pf., für Leipzig und Stuttgart 30 Pf.; ab 1. Oktober 1913 für Berlin 41 Pf., für Leipzig und Stuttgart 32 Pf. Stundenlohn verlangt. Bisher betrug der Stundenlohn für diese Arbeiterinnenschicht in den drei Städten 32, 26 und 25 Pf. Für ungeübte Arbeiterinnen sollen im ersten Halbjahr in Stuttgart und Leipzig 18 Pf., in Berlin 22 Pf.; im 7. bis 9. Monat: in Stuttgart und Leipzig 21 Pf., in Berlin 28 Pf.; im 10. bis 12. Monat: in Stuttgart und Leipzig 24 Pf., in Berlin 30 Pf. gezahlt werden. Nach Verlauf eines Jahres erhalten diese Arbeiterinnen den Minimallohn für geübte Arbeiterinnen.

Für geübte Goldaufträgerinnen, Schrift-, Bronzier-, Auspuy- und Grundiermädchen sowie für Maschinenarbeiterinnen werden gefordert: für Stuttgart und Leipzig 34 Pf., für Berlin 42 Pf.; vom 1. Oktober 1913 ab: für Stuttgart und Leipzig 37 Pf., für Berlin 45 Pf. Geübten Arbeiterinnen ist der ihnen zustehende Lohn auch dann zu zahlen, wenn sie vorübergehend oder dauernd in einer anderen Abteilung des Betriebs beschäftigt werden. Für ernende Goldaufträgerinnen, Schrift- und Grundiermädchen, Draht-

und Fadenhefterinnen ist eine Lehrzeit von 18 Wochen zulässig. Nach dieser Zeit ist ihnen der Lohn für geübte Arbeiterinnen dieser Branchen zu gewähren. An sonstigen Maschinen tätige Arbeiterinnen gelten nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Wochen als geübte Arbeiterinnen. Bronzier- und Auspuymädchen (Metall, Bronze, Folio) ist der höhere Minimallohn ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer zu zahlen.

Sämtlichen Stundenlohnarbeitern beziehungsweise -arbeiterinnen ist außer dem durch die verkürzte Arbeitszeit bedingten Lohnausgleich eine Erhöhung der Löhne um mindestens 5 Prozent zu gewähren, falls diese 5 Prozent nicht bereits durch die Neuregelung der Minimallohne erreicht sein sollten. Am 1. Oktober 1913 tritt eine weitere Erhöhung sämtlicher Zeitlöhne um 5 Prozent ein.

Weiterhin wird eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Die bisher bestehende neunstündige Arbeitszeit soll für fünf Tage der Woche in Geltung bleiben, an Sonnabenden und den Tagen vor den Festen soll jedoch nur eine sechsstündige Arbeitszeit zulässig sein. Diese Forderung bedeutet nichts Außergewöhnliches, da der freie Sonnabendnachmittag heute bereits in einigen Gewerben üblich ist. Dazu kommt, daß nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen ja sowieso an Sonnabenden um 5 Uhr Arbeitsschluß eintreten muß, was die Verallgemeinerung dieser Forderung im Buchbindergewerbe mit seiner großen Arbeiterinnenschicht noch erleichtert. — Die Tarifdauer soll wieder auf 5 Jahre festgesetzt werden. Diese lange Dauer ist schon deswegen notwendig, weil die Vorberatungen und eventuelle Neueinführungen oder Umänderungen der einzelnen Positionen des sehr umfangreichen Affordtarifs — der auch diesmal manche Änderungen erfahren soll — längerer praktischer Erfahrungen bedürfen.

Die Forderungen der Arbeiterschaft sind sehr bescheiden. Insbesondere müssen die geforderten Löhne, gemessen an den in vielen anderen Industrien üblichen und in Anbetracht der verteuerten Lebenshaltung unbedingt als niedrig bezeichnet werden. Die Organisation hat sich von dem Schlag, der ihr 1906 versetzt wurde, völlig erholt. Eine hohe Beitragsleistung hat den Verband finanziell gekräftigt und kampfsfähig gemacht. Ferner hat der Verband in den letzten Jahren große organisatorische Fortschritte gemacht. Die Bewegung wird sich nur auf die drei Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart erstrecken, da es einen Reichstarif im Buchbindergewerbe nicht gibt, sondern nur den Dreistädtearif und außerdem zahlreiche örtliche Tarifverträge. Von ihr werden Arbeiter und Arbeiterinnen zu etwa gleichen Teilen berührt werden, insgesamt etwa 1000. Da die Arbeiter und Arbeiterinnen der drei Städte auch etwa in gleicher Stärke organisiert sind und im ganzen circa 90 Prozent der Arbeiterschaft dem Verband angehören, so können sie mit Ruhe den kommenden Dingen entgegensehen. Es ist kein Zweifel, daß die Buchbindereiarbeiterinnen, wie wir das seit Jahren von ihnen gewohnt sind, in dieser Bewegung als gleichwertige Mitspreiterinnen neben ihren Arbeitsbrüdern stehen werden. #

## Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Aber „Witwen- und Waisenversicherung oder Zwangserziehung der Arbeiterjugend“ sprach, wie bereits mitgeteilt wurde, Genossin Baader in Leipzig in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung. Die Rednerin schilderte die Unzulänglichkeit der deutschen Arbeiterversicherungs-gesetzgebung und kritisierte den Reichsversicherungsentwurf zur Witwenversorgung, der geradezu ein Hohn sei auf die seinerzeit bei der Beratung des Zoltarifs von Regierung und bürgerlichen Parteien gemachten Versprechungen. Gegen diese Bestimmungen, die den proletarischen Witwen und Waisen kaum ein Almosen gewähren, müsse mit aller Energie protestiert werden. Dann kam die Referentin auf die Zwangserziehung zu sprechen, von der unglückselige proletarische Kinder bedroht sind. Die Prügeleien des Pastors Breithaupt und viele andere Beispiele zeigten, wie tief die Jugendfürsorge in Deutschland stehe. Obwohl das soziale Elend erst durch die Aufhebung der Klassengegensätze beseitigt werden könne, so müsse auch heute schon seinen Folgeerscheinungen entgegengetreten werden. Das könne aber nur wirksam geschehen durch Anschluß an die Sozialdemokratie, die allein rücksichtslos für die Besserung und Beseitigung sozialer Schäden kämpfe. Die Ausführungen der Referentin fanden bei den Zuhörern volle Anteilnahme und Zustimmung. Einstimmig wurde die eingebrachte Resolution angenommen, deren Wortlaut in dem ausführlichen Bericht in Nr. 11 der „Gleichheit“ über die Berliner Versammlungen veröffentlicht ist, die zu diesem Problem Stellung genommen haben. Die Versammlung brachte der Organisation einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern. E. K.

Die Unterzeichnete unternahm für den Deutschen Textilarbeiterverband eine Agitationstour durch Württemberg, Baden und Pfalz und sprach in 36 Versammlungen. Leider waren manche davon schlecht besucht. Die Textilarbeiterschaft der betreffenden Orte lebt in so niederdrückenden Verhältnissen, daß sie kein Zutrauen zu dem Gedanken fassen kann, ihre Lage mit Hilfe der Organisation aus eigener Kraft zu verbessern. So lernte die Unterzeichnete große Scharen von Textilarbeitern kennen, die sich tagsüber mit einem Stück Brot und einem Krug Most als Nahrung begnügen. Fleisch, das für so intensiv arbeitende Menschen sehr notwendig wäre, kommt nur sehr selten auf den Tisch. Viele der Textilarbeiter treiben zu Hause nach der Fabrikarbeit noch etwas Landwirtschaft und bauen Kartoffeln und Gemüse. Da diese Proletarier infolgedessen weniger direkte Geldausgaben haben, so begnügen sie sich in der Fabrik mit ganz geringen Löhnen. Sie schädigen dadurch ihre Arbeitsgenossen, die allein auf ihren Verdienst in der Fabrik angewiesen sind. Solche halbbländliche Fabrikproletarier sind sehr schwer für die Organisation zu gewinnen, auch deswegen, weil sie noch viel weniger freie Zeit haben als die übrigen Proletarier. Trotz aller Schwierigkeiten beginnt aber auch unter ihnen die Erkenntnis aufzudämmern, daß die gewerkschaftliche Organisation eine Notwendigkeit ist, und durch die Versammlungen konnte wieder eine stattliche Anzahl neuer Mitkämpfer dem Deutschen Textilarbeiterverband zugeführt werden.

Helene Wagner.

Überall schreiten wir vorwärts. Denn überall ist durch die Erbitterung gegen die Regierung und die herrschenden Parteien der Boden für unsere Werbearbeit vorbereitet. Und daß die Unzufriedenheit auch bereits weite Kreise der ländlichen Bevölkerung erfaßt hat, die bisher den Rückhalt der Reaktion bei den Wahlen bildete, zeigte sich auch auf einer Agitationstour der Unterzeichneten durch einen Teil Mecklenburgs. Um in den Frauen, die durch die Verteuerung der Lebenshaltung aufgepeitscht sind, die Erkenntnis zu wecken, daß ihre Interessen mit dem öffentlichen Leben verknüpft sind, und daß die Frauen durch Betätigung im politischen Kampfe Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse ausüben vermögen, war als Thema der Versammlungen gewählt: „Die nächsten Reichstagswahlen und die Aufgaben der Frauen“. Die Agitationstour berührte folgende Orte: Wittenburg, Hagenow, Alt-Karstädt, Lübbtheen, Voizenburg, Parchim, Süß, Krivitz, Gadebusch, Schönberg, Nehna, Grevesmühlen, Selmsdorf und Warin. Überall, mit Ausnahme Hagenows, waren die Versammlungen gut besucht. Sie brachten der Partei 186 neue Mitglieder, unter ihnen 57 Frauen. So wird auch unser weiteres Ziel erreicht werden, die einmal aufgeklärten Frauen zur Mitarbeit in den Reihen der Sozialdemokratie festzuhalten und zu schulen. Gleichfalls zahlreich besucht waren die Versammlungen in Bräuel und Warnemünde, in denen wir 18 neue Mitglieder, darunter 7 Frauen, gewannen.

In den Orten des Lübecker Wahlkreises Schlutup, Ober-Büchau, Morgarten und Travemünde fanden Versammlungen statt mit dem Thema: „Vollsbelastung und Volksbefreiung“. Die Versammlungen wiesen einen stattlichen Besuch auf. In Travemünde wollte bisher die Bewegung nicht recht gedeihen. Personalkultus und Patriotismus hielten das Erwachen des Klassenbewußtseins der Proletarier hinten. Um so erfreulicher war es daher, daß in diesem Orte das Versammlungslotal bis auf den letzten Platz besetzt war. Selbst die „Frau Pastor“ war erschienen. Und hier gelang es, 32 neue Mitglieder, unter ihnen die ersten 11 weiblichen, zu werben und damit die Mitgliederzahl der Organisation zu verdoppeln. So sammelt unsere Bewegung allerorts neue Kräfte, die unseren Sieg verbürgen.

Käthe Leu.

Auch in der dunkelsten Ecke Deutschlands, in Nachen, nahm der sozialdemokratische Frauentag einen imposanten Verlauf. 85000 Flugblätter waren in Stadt und Land verbreitet worden. Der öffentlichen Frauenversammlung am 19. März wohnten zirka 400 Personen bei, für Nachener Verhältnisse eine stattliche Besucherzahl. Den überwiegenden Teil der Versammelten bildeten Frauen, von denen immer mehr trotz der skandalösen Verdummungspolitik ihre Interessen erkennen. Die Versammlung wurde in schöner Weise eingeleitet durch zwei von dem Frauen- und Mädchenchor „Blüh auf“ vortragene Freiheitslieder. Bei der Eröffnung der Versammlung machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß nach dem Reichsvereinsegesetz Personen unter 18 Jahren nicht an der Versammlung teilnehmen dürften. Als er hiernach dem Redner das Wort erteilen wollte, erklärte der überwachende Polizeibeamte, daß noch Personen unter 18 Jahren im Saale seien. Die betreffenden jungen Mädchen verließen den Saal, und in allgemeiner Heiterkeit kam der Spott der Versammlung über das „freisheitliche Vereins-

gesetz“ zum Ausdruck. Genosse J. Honrath-Nachen sprach über den „Kampf der Frauen und Mädchen um gleiche Staatsbürgerrechte“ unter lebhafter Zustimmung und stürmischem Beifall der Versammelten. Einige Damen der bürgerlichen Gesellschaft — wie gesagt wurde, Mitglieder des Vereins für Frauenstimmrecht — nahmen an der Versammlung teil und folgten mit Interesse den Ausführungen des Redners, zu denen sie hin und wieder zustimmende Bemerkungen machten. Aber bei der Abstimmung über die Resolution, die im übrigen von allen Anwesenden angenommen wurde, enthielten sie sich der Stimme. Ein Beweis dafür, daß die werktätigen Frauen von den Damen nichts zu erwarten haben. Ein begeistertes Hoch auf das allgemeine Wahlrecht und die internationale völkerebefreiende Sozialdemokratie schloß die Versammlung. 20 Frauen ließen sich in den sozialdemokratischen Verein aufnehmen und fast ebensoviel Abonnenten für die „Rheinische Zeitung“ wurden gewonnen. Wir werden unverdrossen weiterarbeiten, damit auch in das schwarze Nachen immer stärker das Licht der sozialistischen Erkenntnis dringt.

H. R.

Von den Organisationen. Den Frauenbildungsabend am 15. März hatten die Genossinnen des zweiten Hamburger Wahlkreises zu einer kleinen stimmungsvollen Märzfeier gestaltet. Genosse Sauer gab eine Schilderung der verschiedenen für das Proletariat bedeutungsvollen Märztage. Der knappen Skizzierung des Wiener Aufstandes vom 13. März 1848, der dem Polizeiregiment Metternichs ein jähes Ende bereitete, ließ er eine lebendige Darstellung der Berliner Barrikadenkämpfe am 18. März folgen. Er zeigte, wie dann das Proletariat um die Frucht seiner blutigen Opfer durch die Feigheit der Bourgeoisie betrogen wurde. Und wieder war es im März, als im Jahre 1871 das arbeitende Volk von Paris die Kommune proklamierte, die es dann zwei Monate lang heldenmütig gegen die von den deutschen Siegern unterstützte Reaktion verteidigte. All die März Siege des Proletariats endeten mit einer Niederlage, da der Arbeiterklasse noch die Organisation fehlte. Inzwischen ist aber diese Organisation in der Sozialdemokratie und durch die Sozialdemokratie entstanden. Mit dem Vortrag einiger Freiligrathscher Gedichte, wie „Die Toten an die Lebenden“ usw., fand die Feier einen würdigen Abschluß. Es wurde einstimmig beschlossen, im zweiten Hamburger Wahlkreis allmonatlich einen Frauenbildungsabend abzuhalten.

Am dem in Barmbeck am 25. März stattgefundenen Frauenbildungsabend schilderte Genosse Leuterich in Fortsetzung seines Vortrags über „Wandlungen des Eigentums“ eingehend die Entstehung „des Feudaleigentums“ und seine Entwicklung bis zu seiner Auflösung durch die bürgerlich-kapitalistische Produktionsweise. „Das bürgerliche und kapitalistische Eigentum“ behandelte dann Genosse Leuterich am 31. März in Winterhude-Eppendorf. In anschaulicher Weise zeigte er den Werdegang des Kapitalismus auf von der Manufaktur zu den Kartellen und Trusts.

Die seit Januar in größerer Anzahl veranstalteten Frauenbildungsabende erfreuen sich starken Zuspruchs. Auch agitatorisch wirken sie gut, da an jedem dieser Abende Mitglieder für die Partei gewonnen werden.

e. g.

Berichtigung. Der Überblick über den Frauentag bedarf einer kleinen Korrektur. In Nürnberg sind nicht Männer und Frauen in dem Demonstrationenzug gegangen, sondern nur Frauen, zu vier nebeneinander, in so großer Zahl, daß der Zug vom Bahnhof aus bis fast zur Burg sich erstreckte. Alle, die im Zuge gingen, strahlten vor Freude. Der Riesensaal des Herkulesvelodrom hatte einem Meer von Frauenhüten geglichen. Nürnberg hat noch nie eine ähnliche Demonstration gesehen, überwältigend ist zum Ausdruck gekommen, daß die Frauen selbst ihr Bürgerrecht fordern und erringen wollen.

### Politische Rundschau.

Die letzten Reichstagsverhandlungen haben wieder den Beweis erbracht, daß der Imperialismus, das heißt das Streben der Bourgeoisie nach Ausdehnung ihrer Macht, ihrer Ausbeutungsgebiete und Märkte, freiwillig vor dem Wunsche der Völker auf Sicherung des Friedens und Erleichterung der militärischen Rüstungen die Waffen nicht streckt. Als der Anwalt des heutigen Kapitalismus hat der Reichskanzler am 30. März gesprochen. Zur Debatte stand der sozialdemokratische Antrag auf Einleitung internationaler Verhandlungen, um eine Einschränkung der Rüstungen herbeizuführen. Der Reichskanzler erklärte die Frage der Abrüstung für unlösbar und den Krieg als eine ewige, gottgewollte Einrichtung. Und das Völkerrecht des Kapitalismus proklamierte er in dem Satze, daß der Schwache die Beute des Starkeu ist. Die Kosten für die Rüstungen müssen aufgebracht werden; ist ein Volk dazu nicht mehr

instande, so sinkt es nach Bethmann „in die Rolle des Statisten zurück und räumt seinen Platz einem Stärkeren“. Die deutsche Regierung hat roh alle Träume von Abrüstungsabkommen, von Vereinbarungen über Begrenzung der Rüstungen zerstört und damit selbstverständlich auch die Idee von internationalen Schiedsgerichtsverträgen zurückgewiesen, die über die Beschränkung auf völkerrechtliche Bagatellfachen hinausgehen. Der Kanzler erklärte, daß alle Verträge über Einschränkung der Rüstungen schon an der Unmöglichkeit der Kontrolle scheitern müßten. Er hat eingestanden, daß es innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung keine Sicherung des Friedens gibt. Selbst eine bescheidene Einschränkung des wahnwitzigen Wettrüstens stößt auf ungeheure Schwierigkeiten, weil mächtige Interessen der herrschenden Klassen sich ihr in den Weg stellen. Deutschlands Bourgeoisie, jünger und beutehungriger als die Englands und Frankreichs, ist der Rüstungseinschränkung besonders abgeneigt. Zu ihren Raubgelüsten tritt die militärische Tradition des preussischen Junkerstaats. Auch ist es der scharfe Klassen Gegensatz zum aufstrebenden Proletariat, der beispiellose Aufschwung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, der die herrschende Klasse zur Anbeterin der brutalen Gewalt des Militarismus macht. Das sind die Wurzeln der Bethmannschen Haltung und Rede. Die bürgerlichen Parteien haben sie fast ausnahmslos gebilligt. Die sozialdemokratische Resolution, die den Reichskanzler auffordert, selbst bei den Regierungen des Auslandes auf den Abschluß von Abrüstungsabkommen hinzuwirken, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokratie abgelehnt. Angenommen wurde eine schwächliche fortschrittliche Resolution. Diese besagt nichts weiter, als daß die Regierung in Verhandlung eintreten soll, wenn eine andere Macht an sie wegen Abschluß eines Abkommens herantritt. Wie man sieht, ist diese Resolution gänzlich bedeutungslos; sie verpflichtet die Regierung schließlich zu gar nichts und so konnte sogar Bethmann Hollweg sie als annehmbar bezeichnen. Doch, das ist das Bezeichnende, stimmten die Junker und ein Teil des Zentrums trotzdem dagegen. Die beiden Parteien, die gegenwärtig in Deutschland das Heft in den Händen haben, zeigen offen und brutal, daß sie für die Interessen des Friedens und der Kultur nicht das geringste übrig haben, und wenn es sich auch nur um eine nichtsagende Verbeugung vor der Idee der Einschränkung militärischer Rüstungen handelt. Das Ergebnis der Debatte ist, daß die hochgeschwellten Hoffnungen der bürgerlichen Friedensapostel, die in lächerlicher Verleumdung des Wesens der bürgerlichen Klassengesellschaft mitten in der waffenstarrten Welt des Kapitals ihre sanfte Schäferflöte blasen, wieder einmal einen Schlag bekommen haben. Das Wettrüsten geht lächtig weiter, und Deutschland steht nun in der Welt wieder als der Friedensstörer da. Denn seine Regierung hat die dringlichen Aufforderungen der Engländer und Franzosen zu einer Einschränkung der Rüstungen mit einer Rede über die Unmöglichkeit solcher Verträge beantwortet, und es wird deshalb dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Lasten in allen Ländern immer drückender werden. Das deutsche Proletariat aber übernimmt damit in doppelter Weise die Pflicht, durch Stärkung des Klassenkampfes, durch Machtentfaltung seines revolutionären Gedankens das einzig wirksame Mittel zur Sicherung des Weltfriedens ins Werk zu setzen. Auf das Wettrüsten der Militärmächte zum Völkermord wird das Wettrüsten des Proletariats zum Klassenkampf die richtige Antwort sein.

Bei der Stichwahl in Gießen-Midda hat es sich gezeigt, wie wenig Verlaß auf den Fortschritt ist, wo es den Kampf gegen die Reaktion gilt. In diesem Wahlkreis kam es zur Stichwahl zwischen einem Antisemiten und einem Sozialdemokraten, wobei Nationalliberale und Fortschrittler den Ausschlag gaben. Überflüssig zu sagen, daß die Nationalliberalen wie ein Mann für den schwarzblauen Reaktionskandidaten stimmten. Trotzdem war der Sieg der Sozialdemokratie gesichert, wenn nur die Fortschrittler ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit getan und unserem Kandidaten ihre Stimmen gegeben hätten. Was geschah aber? Mindestens ein Drittel des Gießener mit Verlaub zu sagen „Fortschritts“ lief entgegen der Aufforderung des eigenen Wahlkomitees vom Kampfbühnen weg oder gab gar direkt dem Antisemiten die Stimmen! So ist der Sieg der schwarzblauen Bloß in Gießen das eigene Werk der Fortschrittspartei. Uns kann ja der Ausfall der Wahl tähl lassen, da wir hier einen starken Stimmenzuwachs verzeichnen, und Wählerstimmen, nicht Mandate sind für die Sozialdemokratie stets die Hauptsache. Für die Fortschrittler aber sind die Vorgänge in Gießen wirklich vernichtend. Sie zeigen, daß die Masse ihrer Parteigänger im Lande noch viel waschlappiger und in ihres Herzens Tiefe reaktionärer ist, als die offizielle Parteivertretung und ihre Presse. Insofern kann das Resultat als ein lärenendes Ereignis begrüßt werden. Es müßte Illusionen zerstören, die auch innerhalb der Sozialdemo-

kratie Raum gewonnen haben. Die Gießener Wahl lehrt, daß wir uns nur auf die eigene Kraft verlassen können, daß trotz aller Differenzen unter den bürgerlichen Parteien immer wieder die Tendenz durchbricht zur Bildung der einen reaktionären Masse gegen das kämpfende Proletariat. Am schönsten zeigen dies übrigens die Folgerungen, die die fortschrittliche Presse aus dem blamablen Gießener Wahlergebnis zieht. Sie schlägt nichts Beringeres vor, als daß die Sozialdemokratie in jenen Wahlkreisen, in denen sie keine Aussichten hat, das Mandat zu erringen, weil die liberalen Wähler in der Stichwahl lieber dem Reaktionär als dem Sozialdemokraten zum Siege verhelfen, auf die Aufstellung eigener Kandidaten von vorn herein verzichten soll — zugunsten eines Fortschrittlers! Diese heitere Idee ist ein Erbstück Eugen Richters, der die famose Theorie von den „falschen Stichwahlen“ ausgeheckt hatte, durch die die Sozialdemokratie angeblich die Reaktion stärkte. Und diese lächerliche Dreistigkeit, die die liberale Feigheit verdecken soll, wird jetzt von einem Blatt aufgenommen, das auf dem äußersten linken Flügel des Fortschritts stehen will, von dem demokratisch schillernden „Berliner Tageblatt“. Wenn das am grünen Holz geschieht...

Genosse Bebel hat in seiner Rede in Hamburg den fortschrittlichen Maulhelden eine derbe Abfertigung erteilt werden lassen, indem er als den Grundsatz der Sozialdemokratie proklamierte: Lieber 50 Mandate und 4 Millionen Stimmen als 100 Mandate und 8 Millionen Stimmen!

Das schriftliche Urteil im Noabiter Strafkammerprozeß ist erschienen. Es ist das Urteil bürgerlicher Richter und verrät an zahlreichen Stellen deutlich die Klassenvorurteile des Bourgeois, die Befangenheit der Richter, wo es sich um die Stellung zu den Äußerungen der Arbeiterbewegung und besonders, wo es sich um die Beurteilung der Polizeimaßnahmen handelt. Und doch hat gerade hier die Meinung des preussischen Durchschnittsrichters, den Organen der Staatsautorität unter allen Umständen recht zu geben, sich beugen müssen vor der Wucht einer Beweisaufnahme, die Greuel über Greuel, verübt von „Schuleuten“, zu einem schrecklichen Haufen türmte. Viel mildernde Umstände haben die Richter der Lieberrammer für die Polizei zusammengesucht, ja gewaltsam konstruiert. Sie haben sich dennoch nicht herumdrücken können um die Anerkennung der Tatsache, daß viele polizeiliche Ausschreitungen und Brutalitäten vorgekommen sind. Diese Tatsache ist in der schriftlichen Begründung noch mehr und schärfer hervorgehoben als in der mündlichen, denn jetzt werden nicht weniger als 20 schwere Mißhandlungsfälle im Urteil eingehend geschildert. Und diese Fälle werden nur als Beispiele bezeichnet, die herausgegriffen sind „aus der Fülle des Materials“. Das Urteil verfehlt somit allen denen, die noch während und nach den Gerichtsverhandlungen die Schuld der Polizei zu leugnen oder zu bemänteln suchten, als da sind Bethmann Hollweg, v. Dallwitz, v. Jagow, v. Zedlitz und andere mehr, eine wahrhaft schallende Ohrfeige. Gebieterisch fließt aus dieser Urteilsbegründung die Forderung nach der Bestrafung der polizeilichen Mörder und Schinder. Aber bis jetzt ist noch nicht einer ergriffen. Die Polizei verliert offenbar, wo es darauf ankommt, die Verbrecher in ihren eigenen Reihen zu ermitteln, alle Feindschaft, den durchdringenden Blick ihrer „Geheimen“ und den Spürsinn ihrer Hunde. Und die Staatsanwaltschaft ist jetzt, nachdem bald ein Vierteljahr nach Beendigung des Strafkammerprozesses verfloßen ist, schon so weit, daß sie die Zeugen aus der Bevölkerung einer Schar von Schuleuten persönlich gegenüberstellt, in der vielleicht die Schuldigen sein könnten. Bis jetzt mit negativem Resultat. Der Vorstand der Sozialdemokratie ist inzwischen der ratlosen Anklagebehörde zu Hilfe gekommen und hat 2000 Mk. Belohnung für die Ermittlung der Mörder des Arbeiters Hermann ausgesetzt, ein Schritt, wozu sich die Staatsbehörde nicht hat entschließen können.

Mit einem neuen Lorbeerblättchen hat sich das edle preussische Dreiklassenhaus geschmückt. Wir haben in der vorigen Nummer der „Gleichheit“ das Disziplinarverfahren gegen den Genossen Karl Liebknecht nach seinem Werte beleuchtet. Die sozialdemokratische Fraktion des Abgeordnetenhauses hat einen Antrag gestellt, jenes Verfahren gegen Liebknecht, der ja Abgeordneter ist, für die Dauer der Session des Landtags einzustellen. Diese selbstverständliche Forderung, die Immunität eines Abgeordneten zu schützen, hat die Geschäftsordnungskommission des preussischen Abgeordnetenhauses abgelehnt. Wieder einmal: politischer Haß geht vor parlamentarischen Rücksichten und selbst vor einfachem politischem Anstand.

Der Polizeipräsident von Berlin hat zu einem vernichtenden neuen Schlag gegen die proletarische Jugendbewegung ausgeholt, die allen Auflösungen zum Trotz weiterexistiert und sich einer guten Entwicklung erfreut. Er erklärt die in Berlin bestehenden Jugendheimvereine für politisch. Wenn sich die oberen Instanzen dem

Gesetz zum Hohn dieser Auffassung anschließen, was ja bei allem, was wir in Deutschland erleben, sehr wahrscheinlich ist, so wird Herr v. Jagow bald merken, daß die freie Jugendbewegung auch auf diese Weise nicht zu erwürgen ist.

Italien hätte anlässlich einer Ministerkrise um ein Haar das größte Schauspiel des Eintritts einiger Sozialisten in ein bürgerliches Ministerium, in das Kabinett Giolitti, erlebt. Im letzten Moment ist der Plan gescheitert. Er scheiterte leider nicht an der Erkenntnis der Sozialisten, daß eine solche Anteilnahme an einer Bourgeoisregierung schädlich für die Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie ist, nicht aus prinzipiellen Erwägungen heraus oder weil eine Spaltung der Partei drohte. Nur weil der Hauptbeteiligte, der Genosse Bissolati, wie er erklärte, einen unüberwindlichen Abscheu vor der Ministeruniform, vor Frack und Zylinderhut hat, sind wir diesmal um „sozialistische Minister“ in Italien gekommen. Das klingt wie ein schlechter Spaß, ist aber leider bittere Wahrheit. Wäre es übrigens zu dem „sozialistischen“ Kabinett Giolitti gekommen, dann würden die italienischen Genossen mit Portefeuille wohl bald zu hören bekommen, daß die Arbeiterinternationale in diesen Dingen keinen Spaß versteht und in dem Mitregieren mit der Bourgeoisie etwas mehr als eine Zylinderfrage sieht.

Die junge portugiesische Republik zeigt sich, wie nicht anders zu erwarten war, als ausgesprochener Klassenstaat. Die Arbeiterklasse hat bisher von den Früchten der Revolution nichts bekommen, und da sie sich durch den Streik einen Anteil zu erkämpfen sucht, schießt die Flinte und haut der Säbel. In Sebual wurden mehrere Streikende getötet und verwundet, worauf die Arbeiterschaft Lissabons einen vierundzwanzigstündigen Protestmassenstreik durchführte. Ein Zeichen, daß das Proletariat des Landes zum Klassenbewußtsein zu erwachen beginnt.

Der russische Absolutismus hat der dritten Duma, dem Parlament der reaktionären Mehrheit, in ganz origineller Weise ihre totale Ohnmacht gezeigt. Er hat sie zusammen mit der ersten Kammer, dem Reichsrat, einfach auf drei Tage geschlossen, um ein Gesetz, das keine Mehrheit im Reichsrat fand, auf dem Verordnungswege zu dekretieren. Der Vorgang hängt mit höfischen Cliquenkämpfen zusammen, die den Sturz des Premierministers Stolypin zum Zwecke hatten. Stolypin vermochte sich diesmal zu halten, nachdem seine Gegner unter dem reaktionären Adel schon glaubten triumphieren zu können. Die Dekretierung des Gesetzes war das Siegel unter seinen Sieg. Die Oktoberisten, die Partei der Großbourgeoisie, sind sehr erboht über diesen Verfassungsbruch, der die Lüge von der russischen Konstitution schonungslos enthüllt, mit der sie bei den herannahenden Wahlen Geschäfte zu machen gedachten. Aber vom ernsthaften Kampf gegen die reaktionäre Junkerregierung hält die Oktoberisten, genau so wie die liberale „Kadettenpartei“, die Angst vor dem Proletariat ab. Auch in Rußland ist die Arbeiterschaft die einzige Klasse, die die Reaktion stürzen kann. Und erfreulicherweise mehren sich die Zeichen, daß sich die Arbeiterbewegung von den furchtbaren Wunden der Gegenrevolution langsam zu erholen beginnt.

H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Wieder einmal ist in einem Streikrawallprozess ein Urteil brutalster Klassenjustiz gefällt worden, das die heißeste Empörung erregen muß. Die Tiefbauarbeiter in Köln hatten im letzten Jahre nach Beendigung der Bauarbeiterbewegung mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen über einen Mindeststundenlohn von 58 Pf. Als einer der Unternehmer diesen Lohn nicht zahlen wollte, legten etwa 70 Arbeiter, entgegen dem Willen der Verbandsleitung, die Arbeit nieder. Eines Tages kam es nun wegen der Arbeitswilligen zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und dem Publikum. Hierbei erhielt ein Schutzmann eine Wunde, die an sich durchaus nicht tödlich war, aber später infolge von Blutvergiftung zum Tode des Polizisten führte. Dieser unglückliche Zufall veranlaßte die Staatsanwaltschaft, mit besonderem Eifer nach den „Mädelsführern“ dieses Krawalls zu fahnden, mit einem Eifer, der ziemlich ablichtet von dem Eifer, mit dem die „objektivste Behörde“ die polizeilichen Mörder des in Moabit gemeuchelten Arbeiters Hermann sucht. Die Anklage auf Landfriedensbruch, die die Staatsanwaltschaft erhob, wurde unter anderem auch auf den Angestellten der Kölner Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes, Genossen Fröhlich, ausgedehnt. Und dies, obwohl Genosse Fröhlich, wie auch in der Verhandlung erhärtet wurde, stets zur Besonnenheit ermahnt und vor dem Genuß des Alkohols und vor Ausschreitungen eindringlich gewarnt hatte. Gegen seinen Willen war auch der Streik beschlossen worden. Trotzdem behauptete die Anklage, daß Fröhlich ein persönliches Interesse an

der Fortdauer des Kampfes gehabt habe, weil er pekuniäre Vorteile daraus gezogen hätte. Demgegenüber wurde festgestellt, daß Genosse Fröhlich einen Teil seines Gehalts während des Streiks an die Verbandskasse abführen mußte. Es half dem Angeklagten auch nichts, daß ihm Gegner, ein Arbeitgeber und ein christlicher Geschäftsführer, das beste Leumundszugnis ausstellten, daß Zeugnis zweier betrunkenen Arbeiter wurde vom Gericht höher bewertet. Außer diesen trat im Prozess als Hauptbelastungszeuge ein Kaufmann Hauptmann auf. Dieser ist wegen Betrugs achtmal bestraft und mußte zu der Verhandlung aus dem Gefängnis vorgeführt werden. So wurde denn Genosse Fröhlich zu zwei Jahren und sieben Monaten Gefängnis verurteilt — der Staatsanwalt hatte sogar drei Jahre zwei Monate beantragt —, einer seiner Mitangeklagten erhielt fünf Jahre Gefängnis; gleichfalls hohe Strafen, meist nicht unter einem Jahre, trafen die übrigen Angeklagten. Insgesamt wurden über 15 Angeklagte 23 Jahre Gefängnis verhängt. Aus der Verhandlung ging als wesentlich Belastendes nur hervor, daß einzelne Angeklagte in ihrer Erbitterung über die Streibreaker mit Steinen geworfen haben. Und angeht es eines solchen Vergehens ein so blutiges Urteil, das in seiner Tendenz und Ungeheuerlichkeit sich den Urteilen von Essen und Öbtau würdig anreicht. Wer aber hier von Klassenjustiz redet, läuft noch Gefahr, wegen Beleidigung bestraft zu werden. Wahrlich, wir leben in einem Rechtsstaat! Das offenbart sich auch in folgender Gegenüberstellung. Der Vorsitzende der Zahlstelle Rathenow des Bauarbeiterverbandes wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einem ihn bedrohenden schiefmütigen Arbeitswilligen eine wohlverdiente Tracht Prügel zukommen ließ. Hingegen lehnte es die Staatsanwaltschaft ab, gegen einen Schlächtermeister Anklage zu erheben, der einen Vertrauensmann der Organisation verprügelte, als dieser seine Gehilfen für den Verband zu gewinnen suchte.

Die Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe, die fünf Tage lang zwischen Vertretern des Arbeitgeberverbandes und der Arbeiterorganisationen geführt wurden, endeten mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse für 48 Städte. In 8 Städten waren diese schon vorher festgesetzt. — Im Konfektionsgewerbe in Herzford wurde nach zweiseitigem Streit eine Tarifbewegung zum erfolgreichen Abschluß gebracht. Unter anderem wurde eine Lohnerhöhung von 5 Prozent zugestanden. Die betreffenden Firmen beschäftigen 500 Arbeiterinnen und 100 Arbeiter, die Mehrzahl in der Heimindustrie.

Dem Haupttarifamt im Malergewerbe liegt folgender Streitfall aus Hamburg zur Entscheidung vor. Die Unternehmer haben entgegen dem Willen der Arbeiter eine Innungsstranzenklasse errichtet und wollen bloß deren Mitglieder beschäftigen. Die Gehilfen beschloßen, daß Verbandsmitglieder bei Innungsmeistern nur arbeiten sollen, wenn sie in einer freien Hilfsklasse versichert sind, also zur Mitgliedschaft in der Innungsstranzenklasse nicht verpflichtet werden können. Das erklärten die Meister als Tarifbruch. Das Haupttarifamt will versuchen, durch einen Unparteiischen den Streit örtlich schlichten zu lassen.

In der Metallindustrie in Chemnitz ist eine größere Aussperrung erfolgt. Die Former und Gießereiarbeiter stellten Forderungen, die von den Unternehmern abgelehnt und mit einer größeren Aussperrung beantwortet wurden. Etwa 6000 Arbeiter sind durch diese betroffen, während in 28 Betrieben 4700 Arbeiter weiterarbeiten. Die Arbeiter sind zu Unterhandlungen bereit, der Gesamtarbeitverband der Metallindustriellen aber hat sich bereits mit den Chemnitzer Unternehmern solidarisch erklärt, was diese zu friedlichen Verhandlungen kaum geneigter machen dürfte.

Sicher werden alle Zentralorganisationen für das Jahr 1910 bedeutende Erfolge zu verzeichnen haben. Beispiellose Fortschritte aber hat der Metallarbeiterverband gemacht. Die Zunahme an Mitgliedern betrug 90 667 und übertraf damit die aller früheren Jahre. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder von 15 548 auf 23 672 gestiegen ist. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Jahreschluss rund 464 000. Für Unterstützungen wurden 7 1/2 Millionen Mark verausgabt, und die gleiche Höhe erreicht das Vermögen des Verbandes. Bei gleichbleibender Entwicklung wird der Verband bald eine halbe Million Mitglieder zählen.

Die Lügennachrichten der bürgerlichen Presse über Streikausbreitungen überboten sich in gruseliger Darstellung. Wurde da berichtet von einem Ziegeleiarbeiterausstand in Bischofberg bei Bamberg, bei dem es zu solchen Krawallen gekommen sei, daß der Direktor mit seiner Familie nach Bamberg flüchten und die Gendarmerie aus der ganzen Gegend zusammengezogen werden mußte! Und in Verbindung mit dem Streik der Reifenmacher in Kulm und Schlich (Posen) wurde unter der famosen über-

Schrift: „Vandalismus oder Rache“ erzählt, daß dem Fabrikanten Weidenreifen im Werte von 200 Mk. böswillig zerschritten worden seien. In beiden Fällen konnte nachgewiesen werden, daß die bürgerlichen Feilenreißer sich diese Schauer geschichten aus den Pfoten gesogen hatten. Ob die Unternehmerverbände solche Märchen über Terrorismus der Arbeiter als Material zur Verschärfung der Strafgesetze benutzen wollen? Zutrafen ist es ihnen nach den bisher gemachten Erfahrungen schon, Erfolg werden sie aber damit wenig haben.

**Aus der Textilarbeiterbewegung.** In Hof i. B. hat der Arbeitgeberverband einen Kampf provoziert. Seit etwa zwei Jahren hatten dort die Arbeiter in drei Baumwollfabriken den freien Samstag nachmittags um 1 Uhr beziehungsweise halb 2 Uhr wurden die Fabriken geschlossen. Dies war seinerzeit den Arbeitern ohne Kampf von den Unternehmern bewilligt worden und beide Teile, Arbeiter wie Unternehmer, hatten sich daran gewöhnt und fanden sich gut dabei. Ganz besonders kam aber der frühere Arbeitsschluß am Samstag den verheirateten Frauen zugute, die neben der Fabrikarbeit noch ihren Haushalt zu versorgen und Kinder zu erziehen haben. Die Frauen hatten nun die Möglichkeit, wenigstens einen Teil der allwöchentlich wiederkehrenden Reinigungsarbeiten schon am Samstag zu verrichten und konnten daher am Sonntag einige Stunden ihren Kindern widmen. Da gefiel es plötzlich dem Süddeutschen Arbeitgeberverband, die drei Hofser Fabrikanten aufzufordern, den freien Samstag nachmittags wieder abzuschaffen. Es ist noch sehr fraglich, ob dies im Interesse der betreffenden Fabrikanten liegt. In einem Falle kommt 1 Stunde, sonst 2 Stunden Mehrarbeit pro Woche in Betracht. Um aber diese geringfügige Verlängerung der Arbeitszeit durchführen zu können, muß eine Mittagspause eintreten, während der die Fabriken ohne Profit für die Unternehmer in Betrieb sind. Die Arbeiter werden aber über die Verlängerung der Arbeitszeit hinaus, um die Dauer der Mittagspause, länger an die Fabrik gefesselt. Die Unternehmer sind jedoch gezwungen, dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes sich zu unterwerfen. Weil in Augsburg für den freien Samstag nachmittags agitiert wird, so bestimmte der Arbeitgeberverband einfach, daß die drei Unternehmer in Hof den zum Nutzen beider Parteien durchgeführten freien Samstag nachmittags abschaffen. Die Arbeiter fügten sich diesem Beschluß nicht und wurden entlassen. Die Fabriken stehen still. Nun fordert der Arbeitgeberverband von den an der Sache nicht beteiligten Hofser Textilindustriellen, daß auch sie ihre Arbeiter aussperrten. Das sollte am 8. April teilweise eintreten. Es sollten zunächst 2000 Arbeiter aufs Pflaster geworfen werden. Die Unternehmer beabsichtigen, nur die Organisation und ihre Mitglieder zu treffen. Der Arbeitgeberverband hat daher einen Aufruf an die unorganisierten Arbeiter erlassen, sich zu melden. Sie sollen finanziell unterstützt werden.

In Sachsen versuchen in verschiedenen Orten die Färbereiarbeiter ihre sehr niedrigen Löhne zu verbessern. Sie haben in Chemnitz Forderungen an die Unternehmer gestellt und auch im vogtländischen Bezirk machen sich gleiche Bestrebungen geltend. Die Färbereiarbeiter gehören zu den schlechtestbezahlten und gehörten leider auch bis vor kurzem noch zu den schlechtestorganisierten Arbeitern der Textilindustrie. Doch ist es in letzterem Punkte neuerdings besser geworden. Dem Erfolg in Greiz dürften sich weitere Erfolge anreihen. Die „Christen“ treiben auch hier wieder ihre Hehlpolitik. Sie weisen hin auf die niedrigen Löhne der Färbereiarbeiter in einem Gebiet, in „welchem der deutsche Verband seit Jahren maßgebend ist“, und behaupten dann, daß der sozialdemokratische Verband nicht genug für die Arbeiter tue. So wider besseres Wissen zu reden, wagen nur unsere „Christen“, und sie können dieses auch nur jemand gegenüber tun, der die sächsische Textilarbeiterbewegung nicht kennt. Unzählige Eingaben sind schon im Interesse der Färbereiarbeiter an die Unternehmer gemacht und zahlreiche Lohnbewegungen eingeleitet worden. Auch Erfolge wurden erzielt. In Grimmitzschau wurden noch vor etwa acht Jahren 15 Mk. Wochenlohn verlangt. Der Lohn betrug damals 12 bis 14 Mk. Heute beträgt er 16 bis 17 Mk. Allerdings hat die mit Hilfe des Zentrums, das den christlichen Gewerkschaften so nahesteht, durchgeführte Wucherergesetzgebung diese Lohnerhöhungen wieder hinfällig gemacht. Und die Färbereiarbeiter zu organisieren, gelang früher nicht. Das Kunststück aber, mit unorganisierten Arbeitern große Lohnkämpfe zu führen, muß der christliche Verband uns erst vormachen.

**In der Holzindustrie** ist die Erneuerung der abgelaufenen Tarifverträge nunmehr in der Hauptsache beendet. Damit scheint die Gefahr eines großen Lohnkampfes endgültig behoben, der naturgemäß weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen hätte. Die deutschen Holzarbeiter haben in dieser Bewegung zum überwiegenden Teil

Verträge durchgesetzt, die sich würdig an die Errungenschaften früherer Jahre reißen. Allerdings sind den Arbeitern diese Erfolge keineswegs mühelos in den Schoß gefallen. Und abgesehen von Biegnitz und Finsterwalde, wo überhaupt keine zentralen Verhandlungen durchgeführt worden sind, befinden sich die Holzarbeiter auch jetzt noch in einigen der Vertragsorte im Auslande. So ist zum Beispiel in Osnabrück nur mit einem größeren Betrieb ein Vertrag zustande gekommen, während die übrigen Arbeitgeber sich sträuben, die gleichen Zugeständnisse zu machen.

In Hamburg, das nicht an den allgemeinen Verhandlungen teilnahm, waren sich die Parteien schon ziemlich nahe gekommen, nur wollte der lokale Arbeitgeberverband den paritätischen Arbeitsnachweis nicht anerkennen, der auf Grund eines Abkommens mit der Tischlerinnung bestand. Die Scharfmacher unter den Unternehmern wollten sich die Maßreglungsfreiheit sichern. Sie haben auch schließlich Oberwasser bekommen, zumal die Hamburger Bau- und Gewerbetreibenden eine friedliche Einigung der Tischlermeister mit den Gefellen nicht gern sahen. So ist es denn dort zum teilweisen Streik und in der Folge zu einer Aussperrung gekommen. Die Unternehmer haben ihrerseits den Arbeitsnachweis, der ihnen keine Streikbrecher vermitteln durfte, geschlossen. Die Aussperrung hat nur einen Teil der Arbeiter betroffen, und sie wird den Scharfmachern auch gar nicht den erhofften Erfolg bringen. Die Hamburger Arbeiterschaft ist zu kampfgewohnt, um sich dadurch einschüchtern zu lassen.

Weiterhin gibt es auch in allen Orten Arbeitgeber, die der vertragschließenden Arbeitgeberorganisation nicht angehören und in deren Betrieben nun doch die gleichen Arbeitsbedingungen eingeführt werden müssen. Dieser Umstand hat bereits und wird auch ferner noch hier und da zu einem Geplänkel führen. Natürlich finden sich auch noch einzelne organisierte Arbeitgeber, die der Durchführung neuer Verträge Schwierigkeiten bereiten.

Wie sich die Arbeitszeit nach den neuen Tarifverträgen künftig gestalten wird, darüber haben wir bereits in letzter Nummer berichtet. Nunmehr werden wir durch eine Zusammenstellung die Wirkung der Tarifbewegung auf die Höhe der Löhne beleuchten. Die erste und letzte Kolonne der Tabelle gibt den Wochenverdienst im Jahre 1893 — für einige Orte ist ein anderes Jahr gewählt — und 1914 an. Die zweite Kolonne zeigt, um wieviel Pfennige der Stundenlohnsatz innerhalb der Vertragsdauer steigt, während in der dritten Kolonne der tariflich festgelegte Stundenlohn vermerkt ist. Diese letzteren zwei Angaben entsprechen freilich nicht überall dem wirklichen Verdienst, sind vielmehr oft niedriger als dieser, da es sich nur in der Hälfte der Orte um Durchschnitts-, in der anderen dagegen um Mindestlöhne handelt. Unter anderem trifft letzteres für Breslau, Helmstedt, Kirchheim u. T. und Elbing zu, wo die Sätze infolgedessen niedrig erscheinen. Immerhin geben diese Zahlen annähernd ein Bild, wie sich die Lohnverhältnisse der betreffenden Orte gestalten werden.

	1893 Mk.	Lohn- erhöhung Pf.	Stunden- lohn Pf.	1914 Mk.
Bremen . . . . .	21,43	6	60	31,20
Breslau (1891) . . . . .	16,00	8	48	24,96
Stuttgart . . . . .	19,68	7	57	29,65
Chemnitz . . . . .	17,95	7	51	27,01
Elberfeld . . . . .	20,13	6	59	31,27
Helmstedt (1897) . . . . .	17,60	6	47	24,91
Kachen . . . . .	16,48	7	51	27,54
Detmold . . . . .	15,45	6	51	27,54
Herford . . . . .	16,21	6	42	22,68
Kirchheim u. T. . . . .	15,94	6	55	29,70
Neumünster . . . . .	19,30	6 1/2	52	28,08
Osnabrück . . . . .	15,70	6	45	24,30
Posen, Bautzschler (1902) . . . . .	17,81	7	51	28,01
Eisenach . . . . .	15,03	6	41	22,55
Elbing . . . . .	13,65	6	43	23,65
Forst . . . . .	14,26	5	46	25,30
Jena (1897) . . . . .	15,45	6	52	28,60
Kellheim (1897) . . . . .	16,06	6	46	25,76
Straßburg (1897) . . . . .	15,58	6	50	28,50
Swinemünde (1902) . . . . .	18,48	6		

Die Stundenlöhne steigen also um 5 bis 7 Pf. Allerdings erhöhen sich die Wochenverdienste nicht ganz entsprechend, da ja auch überall eine Arbeitszeitverkürzung eingetreten ist. Um aber den Wert dieser Errungenschaften voll zu würdigen, stelle man die Entwicklung fest, welche die Löhne seit der Verbandsgründung in diesen

Orten durchgemacht haben. Man wird begreifen, daß diese Entwicklung sich nur durch ausdauernden Kampf durchsetzen konnte.

Die Wochenverdienste sind seit dem Jahre 1893 durchschnittlich um rund zehn Mark gesteigert worden. Dabei ist zu beachten, daß im Jahre 1893 erst wenige Arbeiter Fühlung mit der Organisation hatten, daß daher mit den Lohnsätzen des Jahres 1893 nur die Löhne einer kleinen Anzahl besoldeter Arbeiter wiedergegeben sind, während die jetzigen Sätze allen Arbeitern zugute kommen. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß für die Arbeiter all dieser Orte Kraft, Zeit und Geld, die sie der gewerkschaftlichen Bewegung geopfert haben, hundertfache Zinsen getragen haben, denn ohne die planmäßige Arbeit der Gewerkschaften wären die Löhne auch nicht annähernd so gestiegen. Dazu kommt, daß sich 1893 die Arbeitszeit dieser Orte mit der einzigen Ausnahme Bremens zwischen 59½ und 65 Wochenstunden bewegte, heute dagegen zwischen 52 und 57 Wochenstunden. Kurze Arbeitszeit bedeutet hohen Lohn!

Damit sind aber die Erfolge dieser Bewegung — wie an anderer Stelle nachgewiesen worden ist — noch nicht erschöpft. Das von vielen Unternehmern heftig bekämpfte neue Tarifvertragsmuster ist in den meisten Orten ganz oder teilweise zur Einführung gekommen. Dadurch sind in bezug auf Überstundenwesen, Montagearbeit, Lohnsicherung bei Aufforderung und anderes mehr eine Reihe wesentlicher Verbesserungen geschaffen worden, deren Wirkung erst im Laufe der Zeit empfunden werden dürfte.

So wirken die Proletarier durch ihre Organisation gestaltend auf die Arbeitsverhältnisse ein. Trotzdem gibt es noch große Scharen von Arbeitern und vor allem von Arbeiterinnen, die unter dem Joch der Ausbeutung seufzen und doch bis jetzt den Weg nicht gefunden haben, um Schulter an Schulter mit ihren Arbeitsgenossen der Befreiung entgegenzuschreiten.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung in russisch-Polen.** Der Streik der Angestellten im Apothekergewerbe, über den wir in Nr. 12 berichteten, dauert fast überall noch fort. Nur in Czestochau wurde die Arbeit wieder zu den alten Bedingungen aufgenommen, nachdem einige Pharmazeuten durch dreiwöchige Haft mürbe gemacht worden waren. Ein Angestellter, der sich weigerte, sich zu unterwerfen, wurde auf administrativem Wege zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In Lodz sind neuerdings wieder 20 Pharmazeuten verhaftet worden. In dieser Stadt war zwischen den Vertretern der Ausständigen und den Arbeitgebern ein Vergleich zustande gekommen. Doch erhob dagegen die Masse der Streikenden Widerspruch, und der Kampf geht weiter. Nunmehr stellen in 20 Apotheken die Unternehmer die Medikamente selbst her und verlaufen sie. Es war ihnen zwar gelungen, von auswärtig eine Anzahl Pharmazeuten heranzuziehen; kaum waren diese aber über den Streik und seine Ursachen aufgeklärt worden, als sie auch schon ihr Bündel schnürten und die Herren Apothekerbesitzer sitzen ließen. In ihrer Not haben sich die Unternehmer an die Medizinalbehörde mit der Bitte gewandt, einen Teil der Apotheken schließen zu dürfen, um in den übrigen die Arbeit selbst ausführen zu können, bis der Widerstand der Streikenden gebrochen oder ersatz für sie herbeigeholt ist. Die Lodzer Polizei suchte den Konflikt auf echt russische Weise zu lösen. Von Zeit zu Zeit griff sie einige „Mädelsführer“ heraus und steckte sie hinter Schloß und Riegel. Als diese Maßnahme den gewünschten Erfolg nicht hatte, lud die Polizei die Juden unter den streikenden Pharmazeuten vor. Der Polizeimeister machte sie für den Streik verantwortlich und erklärte ihnen rundheraus, sie hätten für schleunige Beendigung des Kampfes zu sorgen, widrigenfalls sie als Arbeitslose per Schub nach ihren Heimatsorten transportiert und für die Dauer des über die Stadt verhängten verstärkten Schutzes aus Lodz ausgewiesen würden. Glücklicherweise fanden manche der Sündenböcke Arbeit in anderen Berufen, aber den übrigen jüdischen Pharmazeuten droht noch immer die Ausweisung. Den Verband der Angestellten im Apothekergewerbe hat die Polizei aufgelöst und damit die Hauptwaffe der Streikenden zerbrochen. Die Ausständigen haben sich in einem Aufruf an die Öffentlichkeit gewandt. Sie legen darin ihre Forderungen dar und decken die Ursachen des Kampfes auf. Für die Folgen des Streiks, unter denen die Kranken zu leiden haben, machen sie die Unternehmer verantwortlich, die durch ihre schrankenlose Profitgier den Angestellten den Kampf aufgezwungen haben. — Auch in den anderen Städten harren die Streikenden unerschütterlich aus und wollen von einer Beendigung des Kampfes nichts wissen, solange sie nicht die Errungenschaften des Revolutionsjahres 1905 wieder erobert haben.

**Der Verband der Sattler und Portefeuller** veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für 1909/10. Danach ist seit der Verschmelzung beider Organisationen ein außerordentlicher Aufschwung

zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist gestiegen, die Kassenverhältnisse sind günstig geworden. Beide Verbände zählten am 1. Juli 1909 zusammen 9781 männliche und 667 weibliche Mitglieder, am 31. Dezember 1910 dagegen 11659 männliche und 941 weibliche Organisierte. Die Zahl der ersteren ist demnach um 23,91 Prozent, die der weiblichen Mitglieder um 45,44 Prozent gewachsen, insgesamt stellt sich die Steigerung des Mitgliederstandes auf 25,31 Prozent. Das Gesamtvermögen der Organisation beläuft sich auf 405481 M. 99 Lohnkämpfe in 603 Betrieben wurden während der Berichtszeit für 5659 Beschäftigte geführt. Sie erzielten für alle Beteiligten eine Arbeitszeitverkürzung von 4068 Stunden und eine Lohnerhöhung von 9505 M. pro Woche. In 84 Fällen führte die Bewegung zu Tarifabschlüssen. Die Lohnbewegungen verursachten eine Ausgabe von 62888 M., für Erwerbslosenunterstützung wurden 148775 M., für Gemäßregelungenunterstützung 6525 M., für sonstige Unterstützungen 16790 M. aufgewendet.

Das Jahr 1911 steht im Zeichen größerer Lohnkämpfe. Gegenwärtig befinden sich die in der Zeiger Kinderwagenindustrie Beschäftigten bereits die neunte Woche im Streik. Für die Sattler kommen dabei außer 85 männlichen 120 weibliche Arbeiter in Betracht. Es handelt sich bei dem Kampfe in erster Linie um Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Die Portefeuller und Reiseartikelsattler in Berlin, Freiberg i. S., Offenbach a. M. und Stuttgart haben in überaus stark besuchten Mitgliederversammlungen die am 30. Juni dieses Jahres ablaufenden Tarifverträge gekündigt. Von den 7500 daran beteiligten Personen sind zirka 6000 im Verband der Sattler und Portefeuller, über 600 im Buchbinderverband organisiert. Es soll ein neues, für drei Jahre gültiges Tarifverhältnis geschaffen werden, das die Arbeitszeit verkürzt. Diese soll künftig höchstens 52 Stunden pro Woche betragen statt 53, 54 oder 57 Stunden wie jetzt noch. Außerdem wird eine Erhöhung der Löhne um 10 Prozent gefordert. Die Heimarbeit und das Zwischenmeister-system sollen in das Tarifverhältnis mit einbezogen werden, und zwar dadurch, daß die Fabrikanten niemanden beschäftigen dürfen, der seine Hilfskräfte nicht tariflich entlohnt oder der sonst gegen die Tarifbestimmungen verstößt. Des weiteren sollen die Fabrikanten verpflichtet werden, keine Waren zu kaufen, die unter nicht tarifmäßigen Bedingungen hergestellt werden. An der Bewegung sind nahezu 1500 Arbeiterinnen beteiligt, eine Zahl, die erkennen läßt, wie wichtig die gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Arbeitskräfte des Berufsgebietes ist.

n. w.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

**Von der Dienstbotenbewegung in Frankfurt a. M.** Die hiesige Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten blickt auf eine mehr als vierjährige Tätigkeit zurück. Als im November 1906 die Gründung der Organisation erfolgte, waren wir uns der Schwierigkeiten unserer Aufgabe wohl bewußt. Trotz dieser Schwierigkeiten haben wir Erfolge erzielt. Gedenken wir aber, daß es in Frankfurt 24000 Hausangestellte gibt, so kommt uns zum Bewußtsein, welch unermüdlicher Arbeit und Ausdauer es noch bedarf, damit wir unser Ziel erreichen. Die unbegrenzte Arbeitszeit, der Mangel an Freiheit, das vollständige Isoliertsein der Hausangestellten gegen die Organisationsarbeit besondere Hindernisse entgegen. Dazu kommt, daß in keinem anderen Beruf der Wechsel der Beschäftigten so groß ist wie im häuslichen Dienst. Dessenungeachtet haben wir bereits einen starken Stamm gut geschulter und der Organisation treu ergebener Mitglieder herangezogen, und mit Freude sehen wir, daß ein Teil derer, die sich inzwischen verheiratet haben, aufgeklärte Parteigenossinnen geworden sind und auch ihre Männer der politischen Organisation zugeführt haben. Das Klassenbewußtsein und das Solidaritätsgefühl wird durch die Organisation entwickelt. Es geht, wenn auch langsam, so doch sicher vorwärts. Der Nutzen, den die Aufklärungsarbeit der Organisation stiftet, wird immer wieder dankbar anerkannt. Gar manches junge Mädchen, das sich in der fremden Stadt einsam und verlassen fühlte, hat in unserem Verband eine Heimstätte gefunden. Auch im letzten Geschäftsjahr wurden in verschiedenen Fällen durch den Verband Lohnforderungen und zurückbehaltenes Eigentum der Mädchen mit Erfolg eingetrieben und durch sein Eingreifen bessere Arbeitsbedingungen geschaffen. Es fanden zehn Versammlungen statt, und zwar sieben öffentliche, zwei Mitgliederversammlungen und eine Generalversammlung. Da in den Sommermonaten die Versammlungen erfahrungsgemäß schwach besucht sind, wurden im Juli und August

nur zwei Ausflüge und ein Sommernachtsball veranstaltet. Außerdem dienten ein Stiftungsfest, ein Winterfest und ein Maskenball der Pflege der Geselligkeit. Die Versammlungen erfreuten sich durchweg eines sehr guten Besuches. Im Laufe des Jahres traten 264 Mitglieder ein, und zwar wurden bei Versammlungen und Festen 116, auf dem Bureau des Verbandes 94 und durch Hausagitation 46 gewonnen, 8 Mitglieder traten aus anderen Ortsvereinen über. Dagegen schieden 268 Mitglieder aus; von ihnen sind 100 abgereist, die zum Teil dem Zentralverband erhalten bleiben, 43 gingen nach Hause, 22 heirateten, 9 kehrten der Organisation mit Rücksicht auf die Verwandtschaft oder die Hausfrau den Rücken, in andere Verbände traten 22 über, 5 wurden unheilbar krank, 8 starben und 15 wurden ausgeschlossen. Bei 43 ausgestretenen Mitgliedern fehlt die Angabe des Grundes. Die Stellenvermittlung wurde von 619 Hausfrauen (gegen 816 im Vorjahr) und von 277 (gegen 388 im Vorjahr) Stelleuchenden benutzt. Nach den Büchern kamen 71 Vermittlungen zustande, ihre Zahl ist aber in Wirklichkeit bedeutend größer, da häufig versäumt wird, das Bureau von der erfolgreichen Vermittlung in Kenntnis zu setzen. Ebenso unterläßt es ein großer Teil der Mitglieder trotz aller Hinweise und Aufforderungen immer wieder, bei Stellenwechsel die neue Adresse anzugeben. Dadurch geht so manches Mädchen der Organisation verloren. Krankenunterstützung wurde an 13 Mitglieder ausgezahlt. Die Einnahmen betragen 2165,69 Mk. Ihnen steht eine Ausgabe von 2150,99 Mk. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 14,70 Mk. verbleibt. Da Genossin Rudolph eine Wiederwahl als erste Vorsitzende ablehnte, wurde Genossin Tesch mit dem Amte betraut, Fräulein Vittorf wurde zweite Vorsitzende, Fräulein Glaab Kassiererin und Frau Gambichler Schriftführerin. Zu Revisorinnen beziehungsweise Revisorinnen wurden weitere fünf Mitglieder gewählt. — Da der Antrag der Ortsgruppe, von den Vorschriften für nichtgewerbmäßige Stellenvermittler befreit zu werden, vom hiesigen Polizeipräsidium abschlägig beschieden wurde, beschloß die Generalversammlung, die Stellenvermittlung wieder an den städtischen Arbeitsnachweis anzugliedern. Durch Vertretung in der Aufsichtskommission und durch die Berücksichtigung einer Genossin bei einer im städtischen Arbeitsnachweis eventuell notwendig werdenden Anstellung hoffen wir, so viel Einfluß zu gewinnen, um auch weiter bei Stellenvermittlungen das Interesse unserer Mitglieder wahren zu können. Durch den Wegfall der Stellenvermittlung wird die ganze Arbeitskraft unserer Sekretärin frei für die Agitation, so daß wir hoffentlich im neuen Geschäftsjahr einen großen Schritt vorwärts kommen. Das Bureau bleibt nach wie vor von 3 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet. Um einem Bedürfnis unserer Mitglieder entgegenzukommen, die vielfach abends allein in der kalten Küche oder Mansarde ihre Hilararbeit verrichten müssen, haben wir jetzt eine wöchentliche Zusammenkunft eingerichtet. Die jungen Mädchen treffen sich vorläufig jeden Mittwochabend in den prächtigen Räumen der Jugendorganisation. Diese Zusammenkünfte können ebenfalls sehr gut zur Agitation ausgenutzt werden. Ein Vorstandsmitglied ist immer anwesend, es werden Vorlesungen und Besprechungen stattfinden und Flugblätter zur Verbreitung ausgegeben. Auf diese Weise werden immer mehr Mitglieder zur Arbeit für die Organisation herangezogen. Wir hoffen davon in jeder Beziehung das Beste.

Die Gefindeklaverei war am 29. März in der Petitionskommission des Reichstags Gegenstand der Verhandlung. In Anwesenheit eines Vertreters der Reichsregierung hatte sich die Kommission mit zwei Eingaben zur Revision der Gefindeordnung zu beschäftigen, die rechtliche Gleichstellung der Diensthöfen verlangten. Der Petition des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig lag eine gedruckte Begründung in Broschürenform bei. Die Handlungsgehilfen fordern die reichsrechtliche Regelung der Stellung der Hausgehilfen und -gehilfinen auf Grundlage des freien Arbeitsvertrags. Die zweite Petition stammte aus der Redaktion der Zeitschrift „Berliner Hausfrau“ und benutzte die Gelegenheit, um über die Schlechtigkeit moderner Diensthöfen und die Störung des Familienwohles zu jammern. Der Regierungskommissar machte sich die Sache ungeheuer leicht: Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde die reichsrechtliche Regelung der Materie abgelehnt, weil die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten und die Anschauungen darüber differieren. Das trifft noch immer zu. Die Reichsregierung hält daher an ihrem ablehnenden Standpunkt gleichfalls fest und muß es sich verlagern, auf Einzelheiten der Petitionen einzugehen. In Ewigkeit Amen! Denn so will es die preussische Vorsehung in Gestalt ostelbischer Großgrundbesitzer. Genosse Severing als Berichterstatter erklärte, gerade die Buntschichtigkeit des Gefindeunrechts mache eine reichsrechtliche Abhilfe erforderlich, die ebenfögt durchzuführen sei wie

die Gewerbeordnung, die die unterschiedlichen Verhältnisse der industriellen und handwerksmäßigen Betriebe erfasse. Die Diensthöfen müssen aus dem Joch der Gefindeordnungen befreit und reichsrechtlich den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt werden. Deshalb sei die Petition der Handlungsgehilfen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Antrag wurde von fortschrittlicher Seite unterstützt. Das Zentrum hatte den farblosen Antrag gestellt, die Petitionen als Material zu überweisen, zog ihn aber zurück, um dem nationalliberalen Antrag zur Annahme zu verhelfen auf Überweisung der Petitionen an den Reichskanzler zur Erwägung. Die Mehrheit der bürgerlichen Parteien hat damit wieder bewiesen, daß sie gar nicht ernstlich die Absicht hegt, das Brandmal der Gefindeordnungen zu löschen. Wie nötig das wäre, dafür einige Beweise. Die Gefindeordnung des Herzogtums Lauenburg stammt aus dem Jahre 1782 und atmet natürlich noch ganz den Geist der „guten alten Zeit“. Als Strafen werden darin vorgesehen: Gefängnis bei Wasser und Brot oder das Karrenschieben für solche Diensthöfen, die einander zu Widersetzlichkeiten verleiten, sich gegen die Herrschaften untereinander verbinden, in ihrer Herrschaft Wohnung sich schelten oder schlagen, sich vollhaufen. Und der § 25 lautet wörtlich: „Es soll auch die Darreichung des Linnens und der Schuhe an das Gefinde abgestellt sein, weil eben dadurch die Diensthöfen unvermerkt den Lohn steigern, indem entweder das Linnen oder die Schuhe denselben nicht gut genug gemacht werden, folglich der Hauswirt, welchem es auf etwas feineres Linnen nicht ankommt, oder der bessere Leder ankauf, als es ein anderer aus dem Haushalt schaffen kann, schon mehreren Zugang von Diensthöfen als dieser hat, und derjenige Hauswirt darunter leiden muß, welcher nicht dem Mehrbemittelten gleich geben kann.“ — Eine Fierde des preussischen, über hundert Jahre alten Diensthöfengesetzes ist die Bestimmung des § 77: „Reizt das Gefinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern.“ Und gegen die Aufhebung solcher und ähnlicher Bestimmungen sträubt sich eine „erleuchtete“ Regierung, sträuben sich die Mehrheitspolitiker im Reichstag. Ist diese Tatsache nicht ein Zeugnis von der Einsichtslosigkeit der Herrschenden und Regierenden, wie es krasser nicht gedacht werden kann? An den Dienenden ist es, aus dieser Tatsache zu lernen und handelnd die Konsequenzen zu ziehen.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie mit unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeitern verfahren wird. In Auma in Thüringen besitzt die Porzellanindustrie-gesellschaft Berghaus seit September 1908 eine Fabrik, welche zwischen 200 bis 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Leider sind diese sehr schlecht organisiert, so daß dort viel niedrigere Löhne gezahlt werden als in Fabriken, deren Arbeiter ihrer Gewerkschaft angehören. Ein Durchschnittslohn von 17 Mk. wöchentlich ist der höchste Verdienst, den ein Arbeiter in Auma erreicht. Arbeiterinnen kommen auf 8 bis 10 Mk. pro Woche. Mehr erzielen nur einige Arbeiterinnen, die es verstehen, mit den Vorgesetzten zu liebäugeln und zu schmarmozeln. Obgleich es in Auma Arbeiter gibt, die für einen Stundenlohn von 25 Pf. arbeiten, versucht es der Fabrikant Berghaus mit seinen Beamten, sich Arbeiter und Arbeiterinnen von auswärts zusammenzutrommeln. Er hat ein Mädchenheim gebaut, für das er 14 bis 15 jährige Mädchen von auswärts heranzog unter der Vorpiegelung, daß sie die Wirtschaft erlernen sollten. Als die Mädchen anlangen, mußten sie in die Fabrik gehen und arbeiten. Wöchentlich erhielten sie 2 Mk. Taschengeld, der weitere Verdienst sollte für sie aufgespart werden, bis sie nach ein paar Jahren 1000 Mk. ausbezahlt bekämen. Alle „Vorteile“ des Heims: üppiges Taschengeld, nahrhaftes Essen und reichliche „geistige Speise“ vermochten nicht, die jungen Mädchen zu fesseln. Die Undankbaren! Alle zogen sie wieder fort, ihre fauer verdienten Zwangsparsniffe im Stiche lassend, die nun die Gesellschaft gewiß wider Willen einsiedeln mußte. Das christliche Mädchenheim in Auma ging ein. Nun versuchten es die Herren mit Arbeiterinnen, die sie sich durch die Arbeitsnachweise von Berlin und Breslau vermitteln ließen. Hier wurde den Arbeiterinnen gesagt, sie bekämen freies Logis, freien Mittagstisch und Linnen außerdem noch 20 Mk. wöchentlich verdienen. Auf dieses verlockende Angebot hin sind aus beiden Städten Arbeiterinnen nach Auma gekommen. Die Herren hielten auch diesmal nicht, was sie versprochen hatten, sie zogen die Kosten für Logis und Tisch vom Lohne ab. Das Mittagbrot war zu alledem so abwechslungsreich und kräftig, daß es die Arbeiterinnen nicht vertragen konnten. Auch sie zogen es daher

schon nach acht Tagen vor, den Staub Numa von ihren Pantoffeln zu schütteln. Nun griff die Gesellschaft wohl zu dem letzten Mittel, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen: sie ließ sich Ausländer, Polen und Polinnen, kommen, im ganzen 91. Die erste Abteilung davon, 46 an der Zahl, traf im November v. J. ein und verpflichtete sich kontraktlich bis zum 1. März 1911 gegen einen Tageslohn von 2,50 Mk., freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung. Aber die Arbeitgeber hielten auch diesen Kontrakt nicht. Die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen mußten im Afford arbeiten und bekamen sage und schreibe drei, vier und fünf Mark Wochenlohn. Für Wohnung wurden ihnen 10 Prozent, für Heizung 20 Pf. pro Kopf abgezogen, und nun sollen sie auch noch das Licht bezahlen, das sie abends brauchen. Burken wurden zu einem Tageslohn von 2 Mk. und Arbeiterinnen für 1,60 Mk. angenommen. Die Ausländer protestierten gegen das Verhalten der Fabrikanten und verlangten die Innehaltung des Kontraktes. Zwei Vorarbeiter, die der deutschen Sprache mächtig waren, klärten ihre Arbeitsbrüder über die tatsächlichen Verhältnisse auf, eine Deputation ging zum Kontor und versuchte den Fabrikanten zu bewegen, seine Pflicht zu erfüllen. Da keine Einigung erzielt wurde, weigerten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen, weiterzuschaffen, sie gingen nicht in die Fabrik, sondern blieben in ihren Baracken. Die Fabrikleitung versuchte nun, mit einem probaten Mittel die Ausländer willfährig zu machen. Ein Arbeiter gab sich zu dem feigen Mittelstück her, vom Maschinenhaus her einen Schlauch nach der Wohnung der polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu legen, um sie aus dem Hause herauszuspritzen. Am Eingang der Baracke soll ein anderer mit dem Messer in der Hand gestanden haben, um einzugreifen, wenn die Arbeiter sich zur Wehr setzen würden. Die Ausländer hatten aber schon vorher die Wohnung verlassen, manche waren in den Wald, die anderen zum Bürgermeister gelaufen und hatten ihm die Not gellagt. Wie es nicht anders zu erwarten war, hat diese hohe Obrigkeit die Armen wieder an ihre Arbeit verwiesen. Die beiden Vorarbeiter wurden kurzerhand von Polizeibeamten über die weimarsche Grenze gebracht, natürlich obendrein unter den üblichen empfindenden Umständen. Auf Ersuchen der Fabrikleitung erschienen zwei Gendarmen, der eine war aus Triptis herbeigerufen worden, da sich der einheimische Gendarm geweigert haben soll, die ihm angefallene Arbeit zu verrichten. Unter dem Jammer der Angehörigen wurden die zwei Vorarbeiter von den beiden Bewaffneten durch die Stadt nach dem Bahnhof geführt; zwei Polizeibeamte und zwei Nachtwächter in Uniform passten dort auf, daß die Abreise der „Arbeiter“ auch richtig erfolgte. Zwei Gendarmen begleiteten sie bis über die Grenze. Kurz, die Behörden bewiesen wieder einmal, daß sie wissen, was ihres Amtes ist, wenn Arbeiter- und Unternehmerinteressen gegeneinander stehen. Daher war es auch möglich, daß ohne vorherige Untersuchung eine Ausweisung verfügt und ausgeführt wurde, ja ohne daß der Ortsvorstand von Numa eine Abmahnung von der Wapregel hatte, wie er auf eine persönliche Nachfrage nach dem Grund selbst erklärte. Der Vorfall hatte noch ein Nachspiel. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Berghausschen Fabrik hatten von den Feindern dem aufregenden Transport der beiden Ausländer zugegesehen. Der Vorarbeiter Müller stellte daraufhin eine Arbeiterin zur Rede, die seiner Aufsicht nicht einmal unterstand, und verhängte eine Strafe von 50 Pf. über sie. Als die Arbeiterin selbstverständlich dagegen protestierte, wurde sie kurzerhand entlassen. Derselbe Herr Müller, der so schneidig gegen Arbeiter und Arbeiterinnen vorgeht, nimmt es anscheinend mit anderen Dingen nicht so genau. Er soll sich auf billige Art Brennholz verschafft haben, indem er im Walde, an dem er wohnt, Bäume fällte, sie zerkleinerte und dann das Holz von zwei Arbeiterinnen, die bei ihm in Kost und Logis sind, nach Hause tragen ließ. Herr Müller ist jetzt wegen Holzdiebstahls angezeigt worden. Bei einer Hausdurchsuchung, die bei ihm abgehalten wurde, fand man einen großen Vorrat an Holz. Gefragt, wo er ihn her habe, behauptete der ehrenwerte Mann, seine beiden Logismädchen hätten es ihm ins Haus gebracht. Diese gaben das zu, erklärten aber, der Vorarbeiter habe sie zum Einholen des Holzes in den Wald geschickt, und sie hätten geglaubt, das Holz sei gekauft. Herr Müller hat also die Arbeiterinnen indirekt des Holzdiebstahls bezichtigt. Würden solche traurigen Zustände wohl möglich sein, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen gut organisiert wären? Wäre es nicht ihre Pflicht, ihrer Gewerkschaft beizutreten? Müßten nicht sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen hinter den ausgewiesenen Kameraden stehen und verlangen, daß sie wieder eingestellt werden? Sie wagen keine Forderung, weil von 300 Arbeitern und Arbeiterinnen nur einige fünfzig organisiert sind. So müssen sie wie Hungerlöhne auch Beugungen des Rechtes hinnehmen. Sie sind Schwache, die sich ducken müssen. Stärke kann ihnen nur aus ihrer

Vereinigung mit den anderen Ausgebeuteten ihres Berufs kommen. Arbeiter und Arbeiterinnen der Porzellanfabrik von Numa, von anderwärts, wo die kapitalistische Ausbeutung blüht: tretet dem Porzellanarbeiterverband bei! Helft euch dadurch selbst, und euch wird geholfen.  
Agnes Fahrenwald.

### Frauenstimmrecht.

Die Einführung des Frauenwahlrechts in Kalifornien, Kansas und Oregon hat in den gesetzgebenden Körperschaften dieser drei Weststaaten der nordamerikanischen Union starke Majoritäten, beziehungsweise keinen Widerspruch gefunden. In Oregon gilt das letztere für die Beschlußfassung sowohl des Senats, als auch der Kammer; in Kalifornien stimmte der Senat mit 35 gegen 5, die Kammer mit 65 gegen 6 Stimmen für die Einführung des Frauenwahlrechts; in Kansas erklärte sich der Senat mit 94 gegen 28, die Kammer mit 27 gegen 12 Stimmen für diese Neuerung. Nun hat in den drei Staaten eine Volksabstimmung über die nötige Verfassungsänderung zu entscheiden.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Ein Erfolg der Genossinnen in Österreich ist zu melden. Der § 30 des Vereinsgesetzes, der „Frauenspersonen“ von der Mitgliedschaft in politischen Vereinen ausschließt, wurde vom Abgeordnetenhaus aufgehoben. Die Leserinnen der „Gleichheit“ erinnern sich wohl noch an die große demonstrative Frauenversammlung, welche die Beseitigung der mittelalterlichen Bestimmung forderte. Im österreichischen Parlament hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten einen Antrag zur Reform des Vereinsgesetzes eingebracht und, nur von wenigen bürgerlichen Abgeordneten unterstützt, den Kampf um das politische Vereinsrecht der Frauen geführt. Als der Verfassungsausschuß den Forderungen der Frauen entsprach und dem Genossen Bernerstorfer das Referat übertrug, bekämpften namentlich die Abgeordneten der deutsch bürgerlichen Parteien das politische Vereinsrecht der Frauen. Sie befürchteten von der politischen Betätigung der Frauen eine Gefahr für deren „reine Weiblichkeit“, und einer ihrer Abgeordneten bekannte noch vor kurzer Zeit, daß ihm die Frauen „zu hoch stiehen, um sie in den Schmutz des politischen Lebens zu ziehen“. Ihm haben unsere Genossinnen in einer Versammlung geantwortet, in der sie auf den wirklichen Schmutz verwiesen, mit dem die Arbeiterinnen beim Mürtstragen und Kohlenschieben in Berührung kommen. Die Regierung sträubte sich bis zum letzten Augenblick gegen die „Dex Bernerstorfer“.

Im Verlauf der Debatten im Parlament wies Genosse Viktor Adler die Einwände zurück, daß die Frauen selbst kein Bedürfnis nach politischen Rechten haben und daß sie geistig minderwertiger als die Männer seien. Genosse Adler sprach dabei das für die Genossinnen ehrende Wort, daß die Männer „die Frauen nach jenen beurteilen, mit welchen sie umgehen“. Es gelang den sozialdemokratischen Abgeordneten, alle Gegner zu widerlegen, so daß das Recht der Frauen, politische Vereine zu bilden, einstimmig angenommen wurde. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Herrenhauses. Da das Haus der Abgeordneten ein einstimmiges Votum abgegeben hat, so hofft man, fast keinen Widerstand zu finden. Damit sind die Genossinnen ihren Schwestern in Deutschland „gleich an Rechten“ geworden. Daß es die österreichischen sozialdemokratischen Frauen nicht daran fehlen lassen werden, den deutschen Genossinnen in den glänzenden organisatorischen Erfolgen nachzuzweifeln, dafür bürgt ihr bisheriges Wirken im Dienste der Partei. a. p.

### Verschiedenes.

Das Erholungsheim der Stadt Karlsruhe im Kurort Baden-Baden wird in diesem Jahre auch den Frauen zur Benutzung zugänglich gemacht werden, die in Karlsruhe ihren Wohnsitz haben. Das Erholungsheim ist ein ehemaliges Kurhaus, das die Stadt vor einiger Zeit erworben hat. Die Verpflegungsgebühr in diesem kommunalen Institut beträgt 2,50 Mark pro Tag. Die Besuche um Aufnahme müssen den Nachweis erhalten, daß die Erholungsbedürftigen 1. keiner regelmäßigen ärztlichen Pflege mehr bedürfen und gute Verpflegung außerhalb des Bades in frischer Luft und Sonnenschein genießen sollen, 2. durch Vorkursarbeit oder häusliche Sorgen ermüdet sind und Ruhe haben müssen, 3. wegen geschwächter Veranlagung eine Kräftigung des Körpers nötig haben. m. g.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Reitm (Zumbach), Wilhelmshöhe, Post Fegerloch bei Stuttgart.  
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.